



Budgetvollzug Jänner bis April 2024 und Ausblick auf das Gesamtjahr 2024

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Entwicklung des Bundeshaushaltes von Jänner bis April 2024 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz und § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz (161/BA)
- ◆ Monatserfolg März 2024 sowie COVID-19 Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalinvestitionsgesetz 2023, § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz und § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz sowie das Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (156/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 1. Quartal 2024 (157/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
2.1	Aktuelle Konjunkturentwicklung.....	7
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise	9
2.3	Arbeitsmarktlage	10
3	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024.....	11
4	Budgetvollzug Jänner bis April 2024	15
4.1	Auszahlungen auf Untergliederungsebene	16
4.2	Einzahlungen auf Untergliederungsebene	20
4.2.1	UG 16-Öffentliche Abgaben	22
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	25
4.4	Ergebnisse des Budgetcontrollings.....	28
4.5	Budgetäre Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs.....	30
4.6	Budgetäre Auswirkungen der Energiekrise.....	31
4.7	Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise.....	34
4.8	Aufbau- und Resilienzplan.....	35
4.9	Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Gemeindemonitoring.....	39
5	Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen.....	41
5.1	Mittelverwendungsüberschreitungen.....	41
5.2	Rücklagen.....	44
5.3	Vorbelastungen.....	46
	Abkürzungsverzeichnis	48
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	50



1 Zusammenfassung

Der laufende Budgetvollzug von Jänner bis April 2024 weist im Vorjahresvergleich auszahlungsseitig einen starken Anstieg um 3,9 Mrd. EUR bzw. 11,1 % auf. Dieser ist neben der verzögerten Wirkung der hohen Inflation auf einige Ausgabenbereiche (v. a. Pensionen, Pflegegeld, Familienbeihilfe und Personalaufwand) auch auf Beschlüsse aus dem Vorjahr (z. B. neuer Finanzausgleich, Aussetzung Erneuerbaren-Förderbeitrag) und auf in der Budgetplanung gesetzte Schwerpunkte (z. B. Sicherheit, Klima und Umwelt) zurückzuführen. Rückläufig sind hingegen die Zinszahlungen und die Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.

Die **Einzahlungen** entwickelten sich bisher nur moderat und sind per Ende April in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Mehreinzahlungen bei den Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen wurden durch Mindereinzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) in etwa ausgeglichen.

Der **Nettofinanzierungssaldo** betrug per Ende April -12,6 Mrd. EUR und ist damit um 3,9 Mrd. EUR ungünstiger als im Vorjahr.

in Mio. EUR	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Apr 2023	Jän-Apr 2024	Unterschied		vorl. Erf. 2023	BVA 2024	Unterschied	
			abs.	in %			abs.	in %
Bereinigte Auszahlungen	34.802	38.653	+3.851	+11,1%	109.234	123.488	+14.254	+13,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	546	361	-185	-33,8%	2.577	1.144	-1.433	-55,6%
Energiekrise	1.609	1.654	+46	+2,9%	4.101	3.145	-956	-23,3%
Auszahlungen ohne COVID-19/Energiekrise	32.648	36.637	+3.990	+12,2%	102.557	119.200	+16.643	+16,2%
Finanzausgleich - neue Schwerpunkte (UG 21, UG 24, UG 44)	63	929	+866	+1.381,8%	1.337	4.347	+3.010	+225,2%
Pensionen (UG 22, UG 23)*	8.571	9.874	+1.303	+15,2%	24.901	29.466	+4.565	+18,3%
Arbeit (UG 20)*	2.752	3.160	+408	+14,8%	9.110	9.470	+360	+3,9%
Bildung, Wissenschaft, Forschung (UG 30, UG 31, UG 33, UG 34)*	5.823	6.190	+367	+6,3%	17.486	18.852	+1.366	+7,8%
Finanzierungskosten (UG 58)	3.775	3.441	-334	-8,8%	7.689	9.153	+1.464	+19,0%
Sicherheit (UG 11, UG 14)*	2.117	2.552	+435	+20,6%	6.929	8.070	+1.141	+16,5%
Mobilität, Klima, Umwelt (UG 41, UG 43)*	1.446	1.962	+516	+35,7%	7.446	9.504	+2.058	+27,6%
Sonstige Auszahlungen*	8.101	8.530	+429	+5,3%	27.660	30.339	+2.679	+9,7%
Bereinigte Einzahlungen	26.092	26.086	-6	-0,0%	101.211	102.633	+1.422	+1,4%
Nettoabgaben (UG 16)	16.932	17.287	+355	+2,1%	67.468	70.523	+3.056	+4,5%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	2.573	2.803	+230	+9,0%	8.688	9.289	+601	+6,9%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	2.365	2.493	+128	+5,4%	8.070	8.635	+565	+7,0%
Finanzerträge (Dividenden etc.)	113	162	+50	+44,1%	2.281	1.707	-573	-25,1%
Einzahlung Aufbau- und Resilienzfazilität	700	0	-700	-100,0%	742	1.664	+922	+124,2%
Kostenbeiträge und Gebühren	663	597	-65	-9,9%	1.763	1.952	+189	+10,7%
Sonstige Einzahlungen	2.746	2.742	-4	-0,1%	12.199	8.862	-3.337	-27,4%
Nettofinanzierungssaldo	-8.711	-12.567	-3.857	-	-8.023	-20.855	-12.832	-
Nettofinanzierungssaldo ohne Auszahlungen für COVID-19/Energiekrise	-6.556	-10.552	-3.996	-	-1.345	-16.566	-15.221	-

* Die ausgewiesenen Beträge wurden um die in der jeweiligen Untergliederung anfallenden Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19- bzw. der Energiekrise bereinigt, damit es zu keiner Doppelzählung kommt. Dadurch weichen die Werte von den Gesamtauszahlungen der jeweiligen Untergliederung ab.

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024, eigene Berechnungen.



Die **Auszahlungen** per Ende April 2024 iHv 38,7 Mrd. EUR waren um 3,9 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Die **Energiekrise** und in geringerem Ausmaß die **COVID-19-Krise** wirken sich weiterhin maßgeblich auf den laufenden Budgetvollzug aus, ihre Bedeutung wird heuer aber abnehmen. Per Ende April 2024 ist dies nur teilweise ersichtlich, im weiteren Budgetvollzug wird sich der Auszahlungsrückgang für Krisenmaßnahmen vergrößern. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus dem **neuen Finanzausgleich**, der zu deutlich höheren Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden führt. Per Ende April wurden nur die zusätzlichen Mittel für den Gesundheitsbereich und für die 24-Stunden-Betreuung sowie der Sondervorschuss an die Gemeinden zahlungswirksam, im weiteren Budgetvollzug wird es daher in diesem Zusammenhang noch zu einem deutlichen Auszahlungsanstieg kommen.

Der Anstieg der um die **temporären Krisenmaßnahmen bereinigten Auszahlungen** war mit 4,0 Mrd. EUR bzw. 12,2 % etwas höher als jener der Gesamtauszahlungen (+11,1 %). Der bisherige Auszahlungsanstieg lag sowohl bei den Gesamtauszahlungen als auch bei den um Krisenmaßnahmen bereinigten Auszahlungen jeweils unter den für das Gesamtjahr veranschlagten Anstiegen von 13,0 % bzw. 16,2 %. Dies resultiert insbesondere aus der im bisherigen Budgetvollzug günstigeren Entwicklung der Finanzierungskosten. Die etwas höheren Zuwachsraten der um die Krisenmaßnahmen bereinigten Auszahlungen liegen an der abnehmenden budgetären Bedeutung der Energie- und COVID-19-Krise.

Zu den höchsten **Auszahlungsveränderungen** kam es im bisherigen Budgetvollzug in den folgenden Bereichen:

- ◆ Die um die Direktzahlung 2023 bereinigten Auszahlungen für **Pensionen** waren per Ende April 2024 um 1,3 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Pensionsanpassung 2024 und im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung aus der im Vergleich zu den Pensionsaufwendungen moderaten Entwicklung der Beitragseinnahmen.
- ◆ Die Auszahlungen für die im neuen **Finanzausgleich** gesetzten Schwerpunkt-bereiche (siehe Pkt. 4.5) waren per Ende April 2024 um 866 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg betrifft vor allem die für die Stärkung des niederge-lassenen und spitalsambulanten Bereich zusätzlich bereitgestellten Mittel. Die Mittel für den Zukunftsfonds (+1,1 Mrd. EUR), für die aufgestockte Finanzzuweisung Gesundheit, Pflege und Soziales (+297 Mio. EUR) und den Pflegefonds (+644 Mio. EUR) gelangen erst im weiteren Jahresverlauf zur Auszahlung.



- ◆ Die Auszahlungen für **Mobilität, Klima, Umwelt** (ohne Energiemaßnahmen) waren per Ende April 2024 um 516 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dazu trugen insbesondere höhere Auszahlungen für die thermische Sanierung (+172 Mio. EUR), den Klima- und Energiefonds (+78 Mio. EUR) und für das Klimaticket (+66 Mio. EUR) bei. Außerdem wurde aufgrund des Baufortschritts eine Zahlung iHv 104 Mio. EUR aus dem Bundeszuschuss für die sogenannte Stadtstraße in Wien geleistet.
- ◆ Die Auszahlungen für innere und äußere **Sicherheit** waren per Ende April 2024 insbesondere aufgrund steigender Personal- und Sachaufwendungen und höherer Investitionen um insgesamt 435 Mio. EUR höher als im Vorjahr.
- ◆ Die **Finanzierungskosten des Bundes** waren per Ende April 2024 infolge des im Vorjahresvergleich gesunkenen Zinsniveaus um 334 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

Per Ende April 2024 beliefen sich die **Einzahlungen** auf 26,1 Mrd. EUR. Damit waren sie in etwa gleich hoch wie im Vorjahreszeitraum. Die **Einzahlungen aus Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen** waren per Ende April um 0,7 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Gleichzeitig kam es heuer noch zu keinen Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), die sich im Vorjahr per Ende April auf 0,7 Mrd. EUR beliefen. Im BVA 2024 wurden die Einzahlungen aus der RRF mit 1,7 Mrd. EUR veranschlagt, diese werden bei Erfüllung der erforderlichen Meilensteine für die zweite und dritte Auszahlungstranche im letzten Quartal nach einem entsprechenden Zahlungsantrag von der Europäischen Kommission (EK) an den Bund überwiesen. Der für das Gesamtjahr nur moderat veranschlagte Einzahlungsanstieg von 1,4 % resultiert vor allem aus dem Wegfall der im Vorjahr eingegangenen Einzahlungen im Zusammenhang mit den Bankenabwicklungen von fast 2,9 Mrd. EUR und geringer erwarteten Dividendenzahlungen.

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024

Das BMF legte Ende April 2024 eine aktualisierte Planung zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2024 vor. Diese wurde auf Grundlage einer etwas pessimistischeren Konjunkturprognose erstellt, darüber hinaus wurden seit dem Herbst beschlossene neue Maßnahmen (z. B. Verlängerung Stromkostenzuschuss und Energieabgabensenkung, Wohnbaupaket) berücksichtigt.



in % des BIP	2020	2021	2022	2023	2024	
					BMF Okt. 2023	BMF April 2024
Staatsausgabenquote	56,8	56,2	53,0	52,1	52,0	53,0
Zinsausgaben	1,3	1,1	0,9	1,2	1,4	1,4
Staatseinnahmenquote	48,8	50,4	49,7	49,5	49,3	50,1
Steuern und Abgaben	42,2	43,4	43,2	42,7	43,0	43,3
Maastricht-Saldo	-8,0	-5,8	-3,3	-2,7	-2,7	-2,9
Bundessektor	-7,2	-5,2	-3,8	-2,0	-3,0	-3,1
Länder (ohne Wien)	-0,5	-0,5	0,4	-0,1	0,2	0,1
Gemeinden (mit Wien)	-0,3	-0,1	0,2	-0,4	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,1	0,1
Schuldenquote	82,9	82,5	78,4	77,8	76,4	77,5

Quelle: Bericht Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027.

Das BMF erwartet für das Jahr 2024 ein **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit** von 2,9 % des BIP, nachdem es 2023 bei 2,7 % lag. Im Vergleich zur Planung vom Herbst 2023 geht das BMF für 2024 nun aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen von einem um 0,2 %-Punkte höheren Budgetdefizit aus. Zwischenzeitlich wurden weitere diskretionäre Maßnahmen (v. a. Aufstockung Klimabonus) getroffen, unter deren Berücksichtigung der Prognosewert für das Maastricht-Defizit bereits etwa 3 % des BIP betragen dürfte. Die Entwicklung der **öffentlichen Schuldenquote** stagniert im Jahr 2024 bei 77,5 % des BIP. Die nun im Vergleich zum Herbst um 1,0 %-Punkte höher erwartete Schuldenquote ergibt sich aus dem höher prognostizierten Defizit und dem geringer prognostizierten nominellen BIP.

Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen

Im 1. Quartal 2024 wurden vom BMF Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) iHv 5,8 Mio. EUR genehmigt, die noch keine Inanspruchnahmen der umfangreichen Ermächtigungen des BFG 2024 (insgesamt 4,1 Mrd. EUR) enthielten. Überschreitungen im Ergebnishaushalt betreffen vor allem die periodengerechte Zuordnung von Zahlungen, die Dotierung von Rückstellungen bzw. (Forderungs-)Abschreibungen und betragen insgesamt 1,4 Mrd. EUR. Der vorläufige Rücklagenstand zum 31. Dezember 2023 betrug 26,5 Mrd. EUR. Dieser reduzierte sich im 1. Quartal 2024 durch budgetierte Rücklagenentnahmen um 1,8 Mrd. EUR.

Für das 1. Quartal 2024 wurden **berichtspflichtige Vorbelastungen** iHv 21,3 Mrd. EUR gemeldet, die insbesondere die Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 mit den Universitäten (15,6 Mrd. EUR), die Finanzierungsvereinbarung mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) für die Periode 2024 bis 2026 (1,1 Mrd. EUR) und Beschaffungen in der Landesverteidigung (2,1 Mrd. EUR) betrafen.



2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1 Aktuelle Konjunkturentwicklung

Nach einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Vorjahr erwartet das WIFO für das Jahr 2024 eine Stagnation der österreichischen Wirtschaft. Der Privatkonsument sollte sich aufgrund der hohen Lohnabschlüsse zwar erholen, die Industrie und der Bausektor befinden sich aber weiterhin in einer Rezession. Das WIFO rechnet erst gegen Jahresmitte mit einer Verbesserung des Konjunkturbilds, wodurch sich die Wirtschaftserholung gegenüber den Erwartungen im Herbst 2023 verzögert.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2020 und die Ergebnisse der WIFO Prognosen für 2024 vom Oktober 2023 bzw. März 2024 dargestellt:

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü Vorjahr in %	2020	2021	2022	2023	2024	
					Budgeterstellung (Oktober 2023)	Tatsächlich (Stand März 2024)
Bruttoinlandsprodukt						
Real	-6,6	+4,2	+4,8	-0,8	+1,2	+0,2
Nominell	-4,1	+6,4	+10,4	+6,7	+5,5	+4,6
Nominell, absolut in Mrd. EUR	381	405	447	477	505	499
Konsumausgaben						
Private Haushalte, real	-8,5	+4,2	+5,7	-0,3	+1,8	+1,2
Private Haushalte, nominell	-7,4	+6,4	+13,5	+7,9	+5,9	+5,2
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	190	202	229	247	262	260
Staatlich, real	-0,4	+7,5	+0,0	-0,4	0,0	+0,3
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,5	+6,1	+0,1	-2,4	-0,5	-2,0
Außenhandel						
Exporte, real	-10,6	+9,1	+11,2	-0,2	+2,6	+1,2
Importe, real	-10,0	+14,3	+7,9	-1,8	+2,7	+1,6
Arbeitsmarkt						
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	-2,0	+2,5	+3,0	+1,2	+0,5	+0,4
Arbeitslosenquote						
Nationale Definition in % der unselbstständigen Erwerbspersonen	9,9	8,0	6,3	6,4	6,6	6,7
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	6,0	6,2	4,8	5,1	5,2	5,5
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	-0,2	+4,9	+7,9	+9,1	+8,1	+8,2
Inflationsrate - VPI in %	1,4	2,8	8,6	7,8	4,0	3,8
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %						
Kurzfristig	-0,4	-0,5	0,3	3,4	4,4	3,8
Langfristig	-0,2	-0,1	1,7	3,1	4,6	3,5

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März 2024, Statistik Austria.



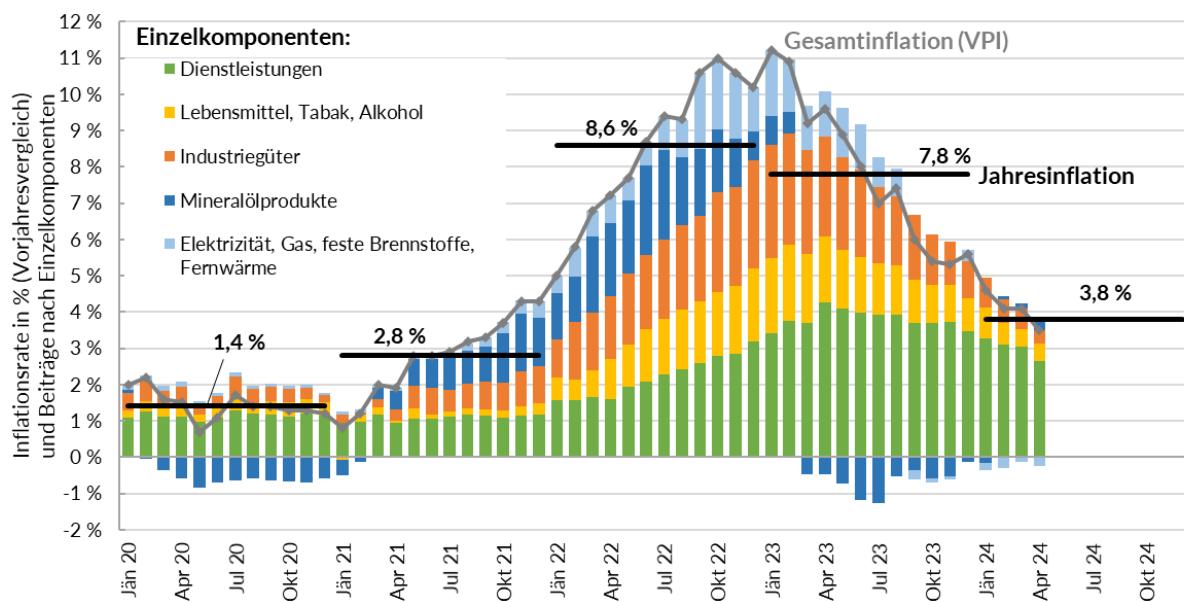
Die zentralen Ergebnisse der Konjunkturprognose stellen sich wie folgt dar:

- ◆ **Bruttoinlandsprodukt:** Die reale Wirtschaftsleistung soll 2024 weitgehend stagnieren und nur um 0,2 % zulegen. Im Herbst 2023 erwartete das WIFO noch ein Wachstum von 1,2 %. Der Privatkonsum wird sich ab 2024 infolge der hohen Gehaltsabschlüsse wieder erholen. Bei den Bruttoanlageinvestitionen, die bereits 2023 rückläufig waren, verzögert sich der Aufschwung und es werden erst ab 2025 wieder positive Wachstumsraten erwartet. Besonders stark betroffen von der derzeit schwachen Wirtschaftslage sind der Industrie- und der Bausektor. Das nominelle BIP wird für 2024 derzeit mit 499 Mrd. EUR und damit um 6 Mrd. EUR geringer prognostiziert als im Herbst 2023.
- ◆ **Arbeitsmarkt:** Der Arbeitsmarkt ist weiterhin robust, die Arbeitslosenquote soll 2024 trotz der schwachen Konjunktur nur leicht auf 6,7 % ansteigen und entspricht damit in etwa den Erwartungen vom Herbst 2023. Der Zuwachs der unselbstständig Beschäftigten verlangsamt sich 2024 deutlich auf 0,4 %. Die für die Abgabenentwicklung wesentliche nominelle Lohn- und Gehaltssumme wird 2024 infolge der Gehaltsabschlüsse erneut kräftig um 8,2 % ansteigen (2023: +9,1 %) und in etwa gleich hoch prognostiziert wie im Herbst 2023.
- ◆ **Inflation:** Seit Anfang 2023 sind die monatlichen Inflationsraten tendenziell rückläufig. Die durchschnittliche Jahresinflation lag 2023 bei 7,8 % und soll 2024 auf 3,8 % sinken. Zuletzt ergab die Schnellschätzung für Mai 2024 eine Inflationsrate von 3,3 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Allerdings besteht weiterhin ein beträchtlicher Abstand zur Inflationsrate für den Euroraum, die bereits deutlich stärker zurückgegangen ist. Die Europäische Zentralbank wird voraussichtlich im Juni eine erste Zinssenkung vornehmen.

2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Die folgende Grafik stellt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2020 dar und weist den Beitrag einzelner Teilkomponenten anhand des IHS-Preismonitors aus:

Grafik 1: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Quelle: IHS-Preismonitor.

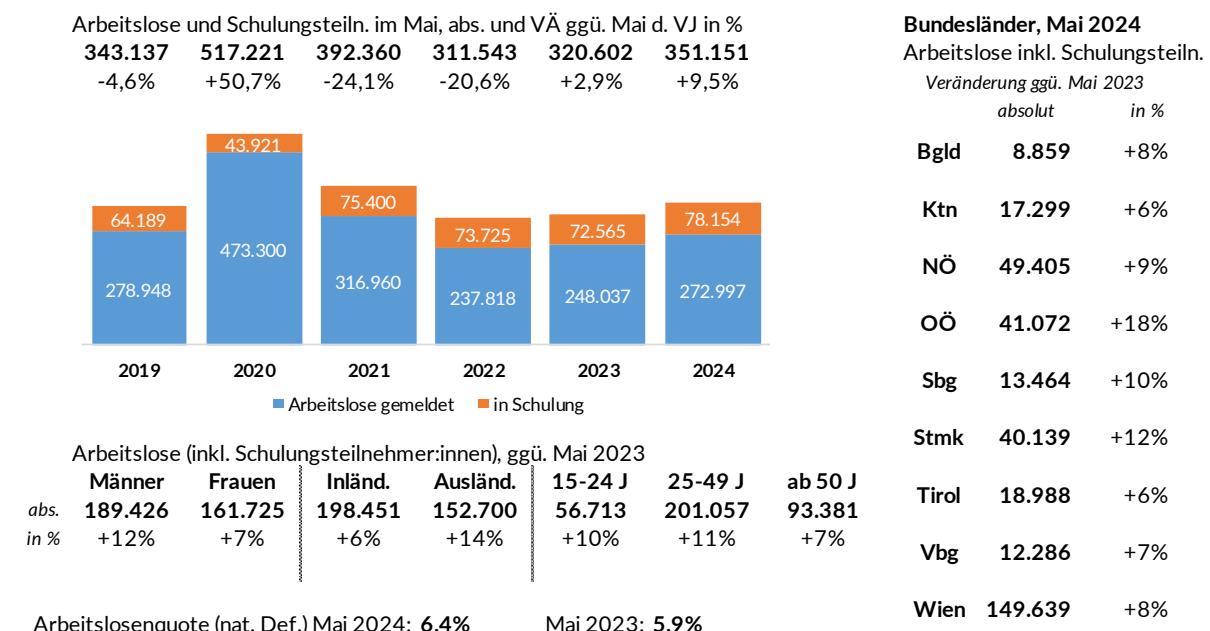
Nach Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 war die Inflation im Jahr 2023 wieder rückläufig und betrug im Jahresdurchschnitt 7,8 %. Der Rückgang der Inflation setzte sich in den ersten Monaten 2024 fort. Während das Preisniveau im Jänner 2024 noch um 4,6 % höher war als im Jänner 2023, betrug die Inflationsrate im April 2024 nur noch 3,5 %. Im Mai 2024 lag die Inflationsrate gemäß der Schnellschätzung der Statistik Austria bei 3,3 %. Für das Gesamtjahr 2024 prognostizierte das WIFO zuletzt eine Inflationsrate von 3,8 %, aufgrund der letzten Realisierungen dürfte die Inflationsprognose nach unten revidiert werden.

Derzeit ist der Preisauftrieb vor allem auf steigende Preise bei den Dienstleistungen zurückzuführen. Die Energiepreise (ohne Mineralölprodukte) waren in den letzten Monaten leicht rückläufig, die Preisentwicklung bei Mineralölprodukten leistete in den letzten Monaten hingegen einen leicht positiven Inflationsbeitrag. Auch bei den Lebensmittelpreisen und den Industriegütern kommt es weiterhin zu Preisanstiegen, die sich aber zuletzt deutlich verlangsamt haben.

2.3 Arbeitsmarktlage

Die folgende Grafik zeigt die **Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen** im Mai 2024 und den Vergleich zum Vorjahr:

Grafik 2: Arbeitsmarktlage im Mai 2024



Abkürzungen: VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, J ... Jahre, Bgld ... Burgenland, Ktn ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, Vbg ... Vorarlberg

Quellen: AMS – Arbeitsmarktdaten Mai 2024 (Arbeitslosenquote Mai 2024 geschätzter Wert), eigene Darstellung.

Ende Mai waren mit 351.151 Personen um 30.549 Personen mehr arbeitslos oder in Schulung gemeldet als im Mai 2023 (+9,5 %). Dies waren auch etwas mehr Personen als im Mai des Vorkrisenjahres 2019. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,5 %-Punkte auf 6,4 %. Sie ist damit aber noch geringer als im Mai 2019 (6,8 %), weil die nunmehr höhere Anzahl der Schulungsteilnehmer:innen nicht in die Berechnung der Arbeitslosenquote einfließt und die Anzahl der unselbständig Beschäftigten seit 2019 gestiegen ist.

Die Anzahl der arbeitslos oder in Schulung gemeldeten Personen stieg bei Männern (+12 %) stärker als bei Frauen (+7 %) und bei Ausländer:innen (+14 %) stärker als bei Inländer:innen (+6 %). Bei den älteren Personen ab 50 Jahren (+7 %) war der Anstieg unterdurchschnittlich. Im Bundesländervergleich verzeichnete Oberösterreich (+18 %) den stärksten Anstieg, wenngleich die Arbeitslosenquote dort im Mai 2023 am niedrigsten war.



Als sofort verfügbar waren im Mai beim AMS 96.900 Stellen gemeldet. Dies waren um 17 % weniger als im Mai 2023, trotz Rückgängen in den letzten Jahren aber noch um 18 % mehr als im Mai 2019. Der Stellenmarkt weist allgemein eine hohe Dynamik auf. Im Mai 2024 kamen 42.900 offene Stellen hinzu, während 41.200 Stellen besetzt wurden. Nicht alle offenen Stellen sind auch beim AMS gemeldet, die quartalsweise Erhebung der Statistik Austria weist 196.440 offene Stellen im 1. Quartal 2024 aus.

3 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2024

Das BMF legte Ende April 2024 einen **Bericht zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung** bis 2027 vor.¹ Die aktuellen Planwerte des BMF wurden auf Grundlage der aktuellen **WIFO-Prognose vom März** (siehe Pkt. 2) erstellt. Diese ist etwas pessimistischer als die Prognose vom Oktober 2023, auf deren Grundlage der BVA 2024 im Herbst 2023 erstellt wurde. Bei den für die Budgetentwicklung wesentlichen Aggregaten (z. B. Lohnsummen, Privatkonsument) fiel die Revision aber gering aus.

Darüber hinaus fanden seit dem Budgetbeschluss im Herbst 2023 beschlossene **neue diskretionäre Maßnahmen** Eingang in die Budgetplanung:

- ◆ Der Stromkostenzuschuss wurde um ein halbes Jahr bis Ende 2024 verlängert. Dadurch steigen die Ausgaben 2024 um etwa 400 Mio. EUR.
- ◆ Die Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß EAG wurde um ein Jahr bis Ende 2024 verlängert. Das gesamtstaatliche Defizit steigt aufgrund der Mindereinnahmen, die der OeMAG durch den Bund ersetzt werden, um etwa 900 Mio. EUR.
- ◆ Die Energieabgabensenkung wurde um ein Jahr bis Ende 2024 verlängert, wodurch es zu Mindereinnahmen von etwa 1.050 Mio. EUR kommt.

¹ Die Eckwerte für das Jahr 2024 entsprechen auch den im Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner bis April 2024 ausgewiesenen Planwerten zur gesamtstaatlichen Entwicklung.



- ◆ Das Wohnbaupaket dürfte 2024 zu Mehrausgaben von etwa 450 Mio. EUR führen. Der Auszahlungszeitpunkt ist bei einigen Maßnahmen aber noch offen, sodass dieser Betrag nur eine ungefähre Größenordnung darstellt.

Das **Gesamtvolumen** dieser seit Herbst 2023 neu beschlossenen Maßnahmen beläuft sich auf etwa 2.800 Mio. EUR bzw. etwa 0,6 % des BIP. Der für das Jahr 2024 festgesetzte Klimabonus führt im Vergleich zu den Annahmen bei der Budgeterstellung zu Mehrausgaben von etwa 450 Mio. EUR. Der Beschluss erfolgte im Mai 2024 und wurde daher auch in der Budgetprognose vom April noch nicht berücksichtigt. Auch die neu beschlossenen Maßnahmen für die Landwirtschaft (Verlängerung Agrardieselvergütung, Bodenbewirtschaftungsbeitrag 2024, Sondermittel für mehr Tierwohl) könnten 2024 zu zusätzlichen Ausgaben von etwa 100 Mio. EUR führen, wobei die Auszahlungszeitpunkte teilweise noch offen sind. Das budgetäre Volumen aus den seit Herbst 2023 zusätzlich beschlossenen Maßnahmen steigt dadurch auf etwa 3.350 Mio. EUR.

Das im Jahr 2023 realisierte gesamtstaatliche Budgetdefizit von 2,7 % des BIP entsprach von der Höhe her den Erwartungen des BMF im Herbst 2023. Allerdings fielen sowohl die gesamtstaatliche Einnahmen- als auch die Ausgabenquote etwas höher aus als erwartet, wodurch diese nun ebenfalls für das Jahr 2024 höher angesetzt werden (**Basiseffekt**). Im Hinblick auf die Defizitentwicklung der Teilsektoren ging das BMF damals für das Jahr 2023 von einem deutlich höheren Defizit für den Bundessektor (2,9 % statt 2,0 % des BIP) und von einem leichten Überschuss für die übrigen Teilsektoren aus, die allerdings mit insgesamt 0,6 % des BIP ein deutlich negatives Ergebnis aufwiesen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung bis 2024 dargestellt und ein Vergleich der Planwerte des BMF vom Oktober 2023 mit jenen vom April 2024 vorgenommen:

**Tabelle 2: Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024**

in % des BIP	2020	2021	2022	2023	2024	
					BMF Okt. 2023	BMF April 2024
Staatsausgabenquote	56,8	56,2	53,0	52,1	52,0	53,0
Subventionen	5,0	4,6	2,6	2,3	1,7	1,9
Sozialleistungen	24,5	24,0	22,5	22,6	23,3	23,4
Zinsausgaben	1,3	1,1	0,9	1,2	1,4	1,4
Vorleistungen	6,8	7,5	7,2	6,9	6,5	6,7
Arbeitnehmerentgelt	11,3	11,1	10,4	10,6	10,9	11,1
Sonstige Ausgaben	7,8	7,9	9,3	8,6	8,2	8,5
Staatseinnahmenquote	48,8	50,4	49,7	49,5	49,3	50,1
Steuern und Abgaben	42,2	43,4	43,2	42,7	43,0	43,3
Sonstige Einnahmen	6,7	7,0	6,5	6,8	6,3	6,8
Maastricht-Saldo	-8,0	-5,8	-3,3	-2,7	-2,7	-2,9
Bundessektor	-7,2	-5,2	-3,8	-2,0	-3,0	-3,1
Länder (ohne Wien)	-0,5	-0,5	0,4	-0,1	0,2	0,1
Gemeinden (mit Wien)	-0,3	-0,1	0,2	-0,4	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	-0,1	-0,1	0,1	0,1
Struktureller Budgetsaldo	-5,0	-4,6	-4,2	-2,4	-2,5	-2,2
Struktureller Primärsaldo	-3,7	-3,5	-3,2	-1,2	-1,1	-0,8
Schuldenquote	82,9	82,5	78,4	77,8	76,4	77,5

Quelle: Bericht Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027.

Das BMF erwartet für das Jahr 2024 ein **gesamtstaatliches Maastricht-Defizit** von 2,9 % des BIP, nachdem es 2023 bei 2,7 % lag. Im Vergleich zur Planung vom Herbst 2023 geht das BMF für 2024 nun von einem um 0,2 %-Punkte höheren Budgetdefizit aus. Diese Revision erklärt sich durch die neu beschlossenen Maßnahmen und das etwas ungünstigere konjunkturelle Umfeld, dem jedoch in der BMF-Prognose höhere Einnahmen, insbesondere aus Vermögenseinkommen, entgegenstehen. Die Revision ist plausibel, da ein Teil der zusätzlich beschlossenen Maßnahmen von etwa 2,8 Mrd. EUR (siehe oben) durch höher erwartete Dividenden und Zinseinnahmen kompensiert wird. Allerdings wurden zwischenzeitlich neue diskretionäre Maßnahmen getroffen, unter deren Berücksichtigung der Prognosewert für das Maastricht-Defizit bereits etwa 3 % des BIP betragen dürfte.

Die Entwicklung der **öffentlichen Schuldenquote** stagniert im Jahr 2024 bei 77,5 % des BIP. Der Effekt des Defizits auf die Schuldenquote wird durch den BIP-Anstieg in etwa ausgeglichen. Die im Vergleich zum Herbst um 1,0 %-Punkte höher erwartete Schuldenquote ergibt sich vor allem aus dem etwas höher prognostizierten Defizit und dem nun um 6 Mrd. EUR geringer erwarteten nominellen BIP (siehe Pkt. 2.1).



In der nachstehenden Tabelle werden die Ergebnisse von Fiskalprognosen für das Jahr 2024 dargestellt, die zuletzt von nationalen und internationalen Institutionen veröffentlicht wurden. Neben unterschiedlichen Einschätzungen zur Konjunktur unterscheiden sich die Prognosen teilweise im Hinblick auf den Informationsstand neu beschlossener Maßnahmen, da sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt wurden. Die in der Tabelle ausgewiesenen Zeitpunkte beziehen sich auf die Veröffentlichungszeitpunkte. Insbesondere die Prognosen der internationalen Institutionen dürften teilweise längere Vorlaufzeiten haben und sich daher auf einen früheren Informationsstand beziehen.

Tabelle 3: Prognosevergleich zu den Maastricht-Indikatoren

in % des BIP	2024					
	BMF	Fiskalrat	WIFO	EK	OECD	IWF
	Prognose April 2024	Schnellschätzung April 2024	Konjunkturprognose März 2024	Frühjahrsprognose Mai 2024	Economic Outlook Mai 2024	Artikel IV Mai 2024
Maastricht-Saldo	-2,9	-3,4	-2,9	-3,1	-2,8	-2,8
Schuldenstand	77,5	78,4	76,5	77,7	77,7	77,2

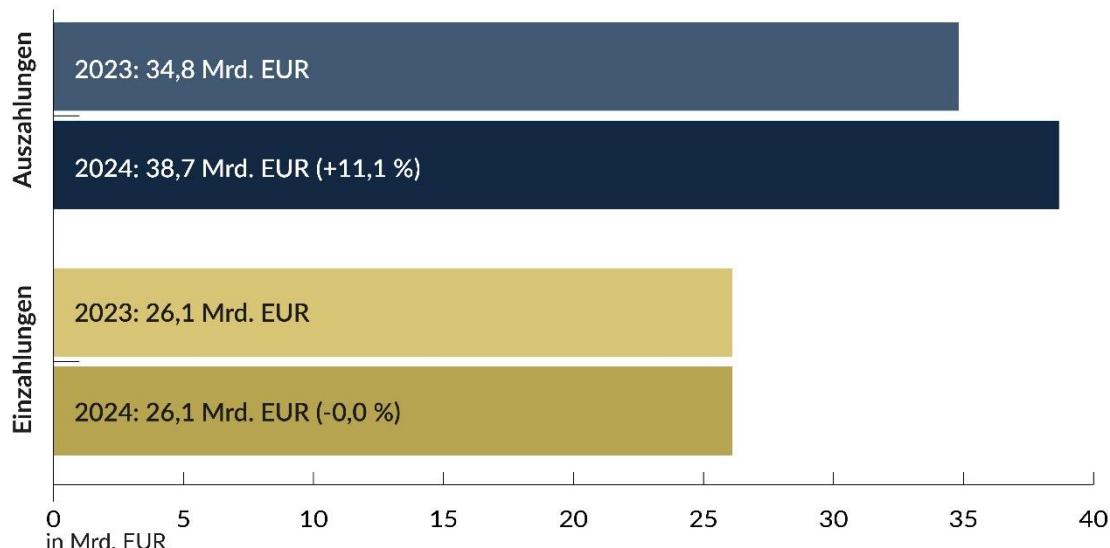
Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024, Schnellschätzung des Büros des Fiskalrates zum Budgetausblick 2024 und 2025 vom April 2024, WIFO-Prognose vom März 2024, EK-Frühjahrsprognose vom Mai 2024, OECD Economic Outlook vom Mai 2024, IWF Artikel IV Konsultation mit Österreich vom Mai 2024.

Am pessimistischsten ist die aktuelle Fiskalprognose vom Büro des Fiskalrats, in der für 2024 ein Maastricht-Defizit iHv 3,4 % des BIP erwartet wird. Im Vergleich zum Herbst 2023 hat der Fiskalrat seine Defizitprognose für 2024 um 1,1 %-Punkte nach oben revidiert. Die EK geht in ihrer Frühjahrsprognose von einem Maastricht-Defizit iHv 3,1 % des BIP aus, alle anderen dargestellten Prognosen rechnen mit einem Defizit von knapp unter 3 % des BIP.

4 Budgetvollzug Jänner bis April 2024

Die nachfolgende Grafik stellt die Veränderung der Auszahlungen und Einzahlungen von Jänner bis April 2024 im Vorjahresvergleich dar:

Grafik 3: Budgetvollzug Jänner bis April im Vorjahresvergleich



Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024, eigene Darstellung.

Die Auszahlungen stiegen von Jänner bis April 2024 im Vorjahresvergleich um 3,9 Mrd. EUR bzw. 11,1 %, die Einzahlungen waren in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Die Budgetvisualisierung des Budgetdienstes umfasst eine detaillierte interaktive Visualisierung des laufenden Budgetvollzugs, die regelmäßig am Monatsanfang mit den neuesten verfügbaren Daten aktualisiert wird. Sie ermöglicht eine Darstellung nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (Untergliederungen, ökonomische Gliederung, Abgabenarten) und stellt den im bisherigen Budgetvollzug erreichten Anteil an den für das Gesamtjahr budgetierten Ein- bzw. Auszahlungen dar. Optional kann auch zu den Vormonaten des laufenden Finanzjahres gewechselt werden, um die Entwicklung des Budgetvollzugs im Zeitablauf ersichtlich zu machen.



4.1 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Auszahlungen von Jänner bis April 2024 und dem Vergleichszeitraum 2023 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

Tabelle 4: Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Auszahlungen in Mio. EUR	Jän-April 2024	Vergleich Jän-April 2024 mit Jän-April 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Vorl. Erf. 2023	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	1.213	+732	+152,3	3.834	+601	+18,6
UG 24-Gesundheit	1.617	+513	+46,5	3.249	-736	-18,5
UG 45-Bundesvermögen	1.159	+510	+78,5	2.635	+447	+20,4
UG 22-Pensionsversicherung	5.829	+426	+7,9	16.658	+2.708	+19,4
UG 20-Arbeit	3.160	+402	+14,6	9.470	+336	+3,7
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	1.577	+385	+32,3	5.884	+771	+15,1
UG 23-Pensionen - Beamten und Beamte	4.045	+358	+9,7	12.808	+1.317	+11,5
UG 14-Militärische Angelegenheiten	1.312	+300	+29,6	4.015	+687	+20,7
UG 30-Bildung	3.679	+233	+6,8	11.518	+787	+7,3
UG 41-Mobilität	1.326	+230	+21,0	5.917	+848	+16,7
UG 10-Bundeskanzleramt	263	+136	+107,0	775	+179	+30,0
UG 11-Inneres	1.240	+135	+12,2	4.055	+453	+12,6
UG 25-Familie und Jugend	2.768	+120	+4,5	8.842	+580	+7,0
UG 31-Wissenschaft und Forschung	2.143	+102	+5,0	6.418	+361	+6,0
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	417	-189	-31,2	3.074	+48	+1,6
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.441	-334	-8,8	9.153	+1.464	+19,0
UG 44-Finanzausgleich	270	-369	-57,8	3.694	+1.167	+46,2
Summe ausgewählter Untergliederungen	35.460	+3.689	+11,6	111.998	+12.017	+12,0
übrige Untergliederungen	3.193	+161	+5,3	11.490	+2.236	+24,2
Summe aller Untergliederungen	38.653	+3.851	+11,1	123.488	+14.254	+13,0

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Auszahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen waren per Ende April 2024 um 3.851 Mio. EUR bzw. 11,1 % höher als im Vorjahr. Damit liegt der bisherige relative Auszahlungsanstieg unter dem für das Gesamtjahr veranschlagten Anstieg von 13,0 %. Nachstehend werden die Entwicklungen in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen im bisherigen Budgetvollzug näher erläutert.

Die Auszahlungen in der **UG 43-Klima, Umwelt und Energie** beliefen sich per Ende April 2024 auf 1.213 Mio. EUR, damit waren sie um 732 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Zu Mehrauszahlungen führten bis April zum einen Maßnahmen in Folge der Energiekrise (siehe Pkt. 4.6). Dies betraf vor allem die der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) bereitgestellte Liquidität in Zusammenhang mit der auf 2024 verlängerten Aussetzung von Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag (+487 Mio. EUR) sowie den Bundeszuschuss zur Abfederung der



Netzverlustkosten (+55 Mio. EUR). Zum anderen kam es auch bei der thermischen Sanierung (+172 Mio. EUR) und beim Klima- und Energiefonds (+70 Mio. EUR) zu Mehrauszahlungen, die durch gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres geringere Auszahlungen für den Klimabonus (-65 Mio. EUR) gedämpft wurden. Für das Gesamtjahr ist in der UG 43 ein Auszahlungsanstieg um 601 Mio. EUR gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2023 veranschlagt, der jedoch durch die Inanspruchnahme der sehr weit gefassten Ermächtigung iHv 1,6 Mrd. EUR auch wesentlich größer ausfallen könnte.

In der **UG 24-Gesundheit** waren die Auszahlungen per Ende April 2024 um 513 Mio. EUR bzw. 46,5 % höher als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr wurde hingegen aufgrund deutlich rückläufiger Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (siehe Pkt. 4.7) ein Auszahlungsrückgang um 736 Mio. EUR budgetiert. Zu Mehrauszahlungen im bisherigen Budgetvollzug führten die bereits überwiesenen neuen Mittel zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs (+851 Mio. EUR), der Energiekostenzuschuss für neue Selbständige (+23 Mio. EUR), die Mittel für die Gleichstellung der klinisch-psychologischen Behandlung (+50 Mio. EUR) und der Startbonus für neu besetzte Kassenstellen (+10 Mio. EUR). Zu Minderauszahlungen kam es hingegen bei den Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (-403 Mio. EUR) insbesondere aufgrund geringerer Zahlungen gemäß Epidemiegesetz.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** (+510 Mio. EUR) ergaben sich in erster Linie aus höheren Auszahlungen für den Stromkostenzuschuss (+329 Mio. EUR) und aus im Vorjahresvergleich gestiegenen Auszahlungen an die COFAG (+242 Mio. EUR). Beim Stromkostenzuschuss liefen die Auszahlung im Vorjahr erst an und beliefen sich auf 102 Mio. EUR, heuer wurden per Ende April bereits 431 Mio. EUR ausbezahlt. Die höheren Zahlungen an die COFAG betreffen noch offene Anträge auf Zuschüsse, unter anderem im Zusammenhang mit den Spätantrags-Richtlinien. Zu Minderauszahlungen kam es etwa im Zusammenhang mit dem Energiekostenausgleichsgesetz (-43 Mio. EUR), der geringeren Abschöpfung gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG; -39 Mio. EUR) und den Auswirkungen der Novelle des ORF-Gesetzes (-29 Mio. EUR). In der **UG 10-Bundeskanzleramt** sind die Auszahlungen im Vergleichszeitraum im Zusammenhang mit der Novelle des ORF-Gesetzes jedoch um 72 Mio. EUR gestiegen.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** (+426 Mio. EUR) und der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+358 Mio. EUR) resultierten im Wesentlichen aus der Pensionsanpassung 2024, die zu einer Erhöhung der meisten



Pensionen um 9,7 % führte, und aus der im Vergleich zu den Pensionsaufwendungen moderaten Entwicklung der Beitragseinnahmen. Den Mehrauszahlungen steht in beiden Untergliederungen die im Vorjahr zu diesem Zeitpunkt bereits ausbezahlte Direktzahlung 2023 von insgesamt 540 Mio. EUR gegenüber, wodurch der Auszahlungsanstieg deutlich gedämpft wird. Die um die Direktzahlung 2023 bereinigten Auszahlungen für Pensionen waren per Ende April 2024 um insgesamt 1.303 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

In der **UG 20-Arbeit** (+402 Mio. EUR) kam es zu höheren Zahlungen für Leistungen für Arbeitslose, welche inklusive Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen um 263 Mio. EUR bzw. 15,1 % stiegen. Zum einen liegt dies an der höheren Arbeitslosigkeit, zum anderen steigen auch die durchschnittlichen Ansprüche. Gemäß letztverfüglichen Daten des AMS bezogen im Februar 2024 um 6,7 % mehr Personen Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe als im Februar 2023 und die durchschnittliche Leistungshöhe stieg um 7,4 %.² Weitere Auszahlungsanstiege betrafen den Ersatz für Krankengeldaufwand an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK; +54 Mio. EUR) und das Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz; +33 Mio. EUR). Die Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik stiegen um 16 Mio. EUR.

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** (+385 Mio. EUR) kam es vor allem beim Pflegegeld (+136 Mio. EUR) und bei den Sonderzuwendungen gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G; +114 Mio. EUR) zu Mehrauszahlungen. Beim Pflegegeld sind diese vor allem eine Folge der Valorisierung des Pflegegelds um 9,7 %. Die Sonderzuwendungen gemäß LWA-G betreffen Transferzahlungen an Eltern, die Sozialhilfe, Ausgleichszulage oder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, sowie an alleinverdienende bzw. alleinerziehende Eltern mit geringem Einkommen (Anti-Teuerungspaket für Familien). Zu Mehrauszahlungen kam es außerdem bei der Unterstützung für Menschen mit Behinderung (+86 Mio. EUR) insbesondere aufgrund einer höheren Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds für Pilotprojekte für Mensch mit Behinderung, bei der 24-Stunden-Betreuung (+15 Mio. EUR) aufgrund erhöhter Fördersätze und einer höheren Inanspruchnahme und beim Wohnschirm gemäß LWA-G (+15 Mio. EUR).

² Es gab 10,1 % mehr Bezieher:innen von Arbeitslosengeld mit durchschnittlich 8,0 % höheren Tagsätzen. Bei den Bezieher:innen war der Anstieg der Personen (2,5 %) und der Leistungshöhe (5,2%) niedriger.



Zu Mehrauszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** (+300 Mio. EUR) kam es vor allem im DB 14.8.1 Generaldirektion für Landesverteidigung (+261 Mio. EUR). Diese betrafen insbesondere höhere Auszahlungen für Beschaffungen von militärischem Gerät insbesondere für gepanzerte Fahrzeuge samt Bewaffnung (MTPz Pandur 6x6 EVO mit Waffenstation). Darüber hinaus kam es zu inflationsbedingten Auszahlungssteigerungen beim Personal- und Sachaufwand.

In der **UG 44-Finanzausgleich** (-369 Mio. EUR) resultierten die Minderauszahlungen aus dem Wegfall eines Zweckzuschusses an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (-450 Mio. EUR).³ Die Auszahlungen gemäß KIG 2023 stiegen im Vorjahresvergleich hingegen um 71 Mio. EUR an. Im weiteren Budgetvollzug wird es in der UG 44 zu deutlichen Auszahlungssteigerungen aufgrund des neuen Finanzausgleichs kommen (siehe Pkt. 4.5). Der BVA 2024 sieht für die UG 44 einen Auszahlungsanstieg gegenüber dem Erfolg 2023 um 1.167 Mio. EUR vor.

Die Auszahlungen in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** waren bis Ende April mit 3.441 Mio. EUR um 334 Mio. EUR bzw. 8,8 % niedriger als im Vorjahr. Die Auszahlungen für Zinsen stiegen zwar um 479 Mio. EUR, gegenläufig sanken aber die sonstigen Finanzaufwendungen, welche primär aus Emissions(dis)agien⁴ bestehen, um 813 Mio. EUR. Im Vorjahreszeitraum waren die Auszahlungen für Disagien bei einem steigenden Zinsumfeld besonders hoch. Das sinkende Zinsniveau reduziert die Auszahlungen tendenziell wieder, wenngleich sie auch von der Wahl der konkret aufgestockten Anleihen abhängig sind. Im Ergebnishaushalt erfolgt, wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen, sodass dieser eine glattere Entwicklung aufweist und insgesamt aussagekräftiger ist. Von Jänner bis April 2024 waren die Aufwendungen der UG 58 im Ergebnishaushalt mit 1.733 Mio. EUR um 469 Mio. EUR bzw. 37,1 % höher als im Vorjahreszeitraum.

³ Insgesamt stellte der Bund den Ländern im Jahr 2023 für Heiz- und Heizkostenzuschüsse 675 Mio. EUR zur Verfügung.

⁴ Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im Februar 2024 die bis 2071 mit einem Zinskupon iHv 0,70 % laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 0,70 % sondern 2,92 % betrug, mussten rd. 56 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung (0,70 % statt 2,92 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.



Die Minderauszahlungen in der **UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** (-189 Mio. EUR) resultierten überwiegend aus geringeren Zahlungen aus EU- und Bundesmitteln im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; -150 Mio. EUR). Zusätzlich entfielen im Vorjahresvergleich die Auszahlungen für den Stromkostenzuschuss in der Landwirtschaft (-91 Mio. EUR). Für das Gesamtjahr ist ein Auszahlungsanstieg um 48 Mio. EUR veranschlagt. Das angekündigte Entlastungspaket für die Land- und Forstwirtschaft ist darin noch nicht berücksichtigt.

4.2 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Einzahlungen von Jänner bis April 2024 und dem Vergleichszeitraum 2023 in den Untergliederungen mit den größten Abweichungen dar:

Tabelle 5: Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen in Mio. EUR	Jän-April 2024	Vergleich Jän-April 2024 mit Jän-April 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Vorl. Erf. 2023	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 16-Öffentliche Abgaben	17.287	+355	+2,1	70.523	+3.056	+4,5
UG 20-Arbeit	2.841	+230	+8,8	9.355	+336	+3,7
UG 25-Familie und Jugend	2.525	+130	+5,5	8.926	+432	+5,1
UG 23-Pensionen - Beamten und Beamte	740	+56	+8,2	2.152	+69	+3,3
UG 45-Bundesvermögen	289	-60	-17,2	1.806	-590	-24,6
UG 13-Justiz	445	-67	-13,0	1.521	+102	+7,2
UG 51-Kassenverwaltung	1.188	-591	-33,2	3.359	+850	+33,9
Summe ausgewählter Untergliederungen	25.315	+54	+0,2	97.642	+4.254	+4,6
übrige Untergliederungen	770	-60	-7,2	4.992	-2.832	-36,2
Summe aller Untergliederungen	26.086	-6	-0,0	102.633	+1.422	+1,4

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024, eigene Berechnungen.

Die **Einzahlungen** von Jänner bis April 2024 betrugen 26.086 Mio. EUR und waren damit in etwa gleich hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahrs. Für das Gesamtjahr 2024 wurde ein leichter Anstieg um 1,4 % veranschlagt. Während es bei den Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen per Ende April 2024 zu Mehreinzahlungen kam, waren die Einzahlungen in anderen Untergliederungen teilweise rückläufig.

In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren die Einzahlungen von Jänner bis April 2024 um insgesamt 355 Mio. EUR höher als im Vorjahr. Dabei stehen höhere Einzahlungen aus Bruttoabgaben (+888 Mio. EUR) höheren Ab-Überweisungen (+533 Mio. EUR), etwa für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden, gegenüber. Das relative



Einzahlungswachstum der UG 16 liegt per Ende April mit +2,1 % unter dem für das Gesamtjahr veranschlagten Zuwachs von +4,5 %. In Pkt. 4.2.1 wird die Entwicklung der UG 16 im Detail erläutert.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 20-Arbeit** (+230 Mio. EUR) und in der **UG 25-Familie und Jugend** (+130 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der steigenden Lohnsumme infolge der inflationsbedingt hohen Gehaltsabschlüsse für das Jahr 2024. Dadurch steigen die Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen bzw. aus Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). In der UG-20 dämpft die Reduktion des Arbeitslosenversicherungsbeitrags um 0,1 %-Punkte die Einzahlungsentwicklung leicht. Auch die Mehreinzahlungen in der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** (+56 Mio. EUR) sind eine Folge der hohen Gehaltsabschlüsse für das Jahr 2024, die zu steigenden Pensionsbeiträgen der aktiven Beamt:innen führen. In diesen Untergliederungen liegt der jeweilige relative Anstieg per Ende April über den für das Gesamtjahr veranschlagten Zuwächsen.

Zu wesentlichen Mindereinzahlungen im Vorjahresvergleich kam es insbesondere in der **UG 51-Kassenverwaltung** (-591 Mio. EUR). Beim Geldverkehr des Bundes (+79 Mio. EUR) stiegen die Einzahlungen im Vorjahresvergleich zwar aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus an. Allerdings kam es zu beträchtlichen Mindereinzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Im Vorjahreszeitraum erfolgte eine Überweisung aus der RRF iHv 700 Mio. EUR. Für heuer werden Einzahlungen aus der RRF hingegen erst im letzten Quartal erwartet, da bisher noch keine Zahlungsanträge gestellt wurden. Für das Gesamtjahr wurden insgesamt höhere Einzahlungen aus der RRF veranschlagt, in der UG 51 wurde ein Einzahlungsanstieg um insgesamt 850 Mio. EUR budgetiert.

Bei den Einzahlungen der **UG 13-Justiz** (-67 Mio. EUR) dämpften die rückläufigen Einzahlungen aus Grundbuchgebühren weiterhin die Entwicklung. Die Minder-einzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** (-60 Mio. EUR) betreffen geringere Haftungsentgeltszahlungen bzw. Rückflüsse aus der Rückzahlung von Darlehen gemäß AusFG (-44 Mio. EUR) und geringere Einzahlungen im Zusammenhang mit der Novelle des ORF-Gesetzes (-16 Mio. EUR).⁵

⁵ Mit der Novelle des ORF-Gesetzes wurde die GIS-Gebühr in eine Haushaltsabgabe umgewandelt.



4.2.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** von Jänner bis April 2024 belief sich auf 32.217 Mio. EUR. Gegenüber 2023 entspricht dies einem Anstieg von 888 Mio. EUR bzw. 2,8 %. Der Rückgang der Einzahlungen aus Abgabenguthaben (-272 Mio. EUR) dämpft die Entwicklung, das Aufkommen aus Bruttoabgaben ohne Abgabenguthaben stieg um 3,8 % an. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei der Lohnsteuer (+1.022 Mio. EUR), beim Energiekrisenbeitrag (+186 Mio. EUR) und bei der nationalen CO₂-Bepreisung (+176 Mio. EUR). Das Umsatzsteueraufkommen (+107 Mio. EUR) wies bisher eine schwache Dynamik auf. Rückläufig war vor allem das Aufkommen aus der Veranlagten Einkommensteuer (-155 Mio. EUR) und der Grunderwerbsteuer (-91 Mio. EUR).

Die als negative Einzahlungen verbuchten **Ab-Überweisungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 533 Mio. EUR bzw. 3,7 % an. Ein großer Teil des Anstiegs betrifft die Finanzausgleich Ab-Überweisungen I (+384 Mio. EUR), insbesondere für die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Der Anstieg bei den Sonstigen Ab-Überweisungen I (+140 Mio. EUR) betrifft vor allem die Überweisungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG).

Aus diesen Entwicklungen der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen ergeben sich per Ende April 2024 **Einzahlungen aus Nettoabgaben** iHv 17.287 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht dies einem Zuwachs von 355 Mio. EUR bzw. 2,1 %. Für das Gesamtjahr wurde ein höherer Anstieg von 4,5 % veranschlagt.

In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabenentwicklung im Überblick dargestellt, wobei jene Abgaben ausgewiesen werden, deren Einzahlungen deutlich vom Vorjahreswert abweichen:

**Tabelle 6: UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen**

Finanzierungsrechnung, Einzahlungen UG 16-Öffentliche Abgaben in Mio. EUR	Jän-April 2024	Vergleich Jän-April 2024 mit Jän-April 2023		BVA 2024	Vergleich BVA 2024 mit Vorl. Erf. 2023	
		Unterschied abs.	Unterschied in %		Unterschied abs.	Unterschied in %
Öffentliche Abgaben - Brutto	32.217	+888,2	+2,8	115.580	+5.428	+4,9
Guthaben der Steuerpflichtigen	357	-272	-		-	-
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	31.861	+1.160	+3,8	115.580	+5.628	+5,1
Einkommen- und Vermögensteuern	14.459	+939	+6,9	58.712	+1.942	+3,4
Veranlagte Einkommensteuer	-298	-155	+109,0	5.000	+148	+3,1
Lohnsteuer	11.264	+1.022	+10,0	35.300	+2.019	+6,1
Kapitalertragsteuern	981	-6	-0,6	5.600	+796	+16,6
Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	648	-91	12,3			
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	333	+85	+34,5		-	-
Körperschaftsteuer	2.258	-84	-3,6	12.500	-766	-5,8
Energiekrisenbeitrag	186	+186	-	100	-155	-60,7
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	68	-23	-25,4	212	-100	-32,2
Verbrauch- und Verkehrsteuern	16.675	+59	+0,4	54.905	+3.272	+6,3
Umsatzsteuer	12.656	+107	+0,9	40.050	+1.883	+4,9
Mineralölsteuer	1.070	-37	-3,3	4.000	-9	-0,2
Energieabgaben	14	+24	-	1.100	+1.128	-
Normverbrauchsabgabe	151	+20	+15,2	550	+42	+8,3
Grunderwerbsteuer	350	-91	-20,6	1.250	+73	+6,2
Weitere Verbrauch- und Verkehrsteuern	2.433	+34	+1,4	7.955	+155	+2,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	239	-14	-5,4	684	-22	-3,1
CO ₂ -Bepreisung (Non-ETS-Emissionen)	489	+176	+56,1	1.280	+437	+51,8
Ab-Überweisungen	-14.930	-533	+3,7	-45.057	-2.372	+5,6
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-12.511	-384	+3,2	-36.726	-1.737	+5,0
Ertragsanteile an Gemeinden	-4.870	-226	+4,9	-13.629	-576	+4,4
Ertragsanteile an Länder	-7.382	-148	+2,1	-20.665	-493	+2,4
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-259	-9	+3,5	-2.432	-668	+37,8
Sonstige Ab-Überweisungen I	-1.512	-140	+10,2	-4.916	-319	+6,9
EU Ab-Überweisungen II	-907	-9	+1,0	-3.100	-2	+0,1
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO ₂ -Bepreisung		-	-	-315	-315	-
Öffentliche Abgaben - Netto	17.287	+355	+2,1	70.523	+3.056	+4,5

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024, eigene Berechnungen.

Die **einzelnen Abgaben** weisen zum Teil sehr unterschiedliche Entwicklungen auf:

- ◆ Einen markanten Zuwachs, der sich im weiteren Budgetvollzug aber abflachen dürfte, verzeichnete die **Lohnsteuer** (+1.022 Mio. EUR bzw. +10,0 %). Zum Teil erklärt sich dieser Zuwachs aus der steigenden Lohn- und Gehaltssumme bzw. höheren Pensionszahlungen, die Indexierung des Tarifs dämpft die Entwicklung aber. Ein weiterer Grund für den starken Zuwachs dürfte in der schwachen Entwicklung im Vergleichszeitraum des Vorjahres liegen.
- ◆ Die **Veranlagte Einkommensteuer** (-155 Mio. EUR) wies per Ende April 2024 sowie im Vorjahr ein negatives Aufkommen auf. Dies ist auf die Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung zurückzuführen, deren Bedeutung in den letzten Jahren infolge der Erhöhungen der Negativsteuer und des Familienbonus



deutlich gestiegen ist. Erst mit dem nächsten Vorauszahlungsmonat Mai ist wieder mit einem insgesamt positiven Aufkommen zu rechnen. Der Rückgang im Vorjahresvergleich resultiert vor allem aus geringeren betrieblichen Ergebnissen aus alten Veranlagungsjahren und aus rückläufigen Einzahlungen aus der Immobilienertragsteuer. Das teilweise auch in der Körperschaftsteuer enthaltene Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer ging im Vorjahresvergleich um 26,3 % auf 232 Mio. EUR zurück.

- ◆ Bei der **Körperschaftsteuer** (-84 Mio. EUR) ist der Rückgang vor allem auf die im Vorjahreszeitraum noch starken Ergebnisse für die Veranlagungsjahre 2021 und 2022 zurückzuführen. Darüber hinaus könnte der gesenkte Körperschaftsteuersatz einen dämpfenden Effekt auf die Vorauszahlungen haben. Der Bericht des BMF enthält zu den laufenden Vorauszahlungen und zu den Auszahlungen für die Forschungsprämie keine Angaben.
- ◆ Der Rückgang bei den **Kapitalertragsteuern** (-6 Mio. EUR) ist auf geringere Einzahlungen bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (-91 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Rückgang wird durch Mehreinzahlungen bei den Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonstige Erträge (+85 Mio. EUR) gedämpft. Deren Zuwachs dürfte überwiegend auf höhere Einzahlungen aus der Wertpapierzuwachssteuer zurückgehen. Der Bericht des BMF enthält dazu keine Angaben.
- ◆ Aus dem **Energiekrisenbeitrag** wurden per Ende April 2024 Einzahlungen iHv 186 Mio. EUR erzielt. Im Vorjahreszeitraum gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine Einzahlungen, im Gesamtjahr 2023 beliefen sich die Einzahlungen auf 255 Mio. EUR. Eine Aufteilung des Aufkommens im bisherigen Budgetvollzug auf den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S) bzw. -fossile Energieträger (EKB-F) ist dem Bericht des BMF nicht zu entnehmen. Auch zu den die Einzahlungen betreffenden Zeiträumen enthält der Bericht keine Informationen. Der EKB-S und der EKB-F wurden zuletzt um ein Jahr bis Ende 2024 verlängert. Die per Ende April 2024 erzielten Einzahlungen liegen bereits um 86 Mio. EUR über dem BVA 2024.
- ◆ Die **Umsatzsteuer** (+107 Mio. EUR) hat sich bisher mit einem Zuwachs von 0,9 % nur moderat entwickelt, im weiteren Budgetvollzug dürfte es zu einer deutlichen Erholung des Aufkommens kommen. Für den nominellen Privatkonsument wird 2024 ein Zuwachs um 5,2 % prognostiziert. Im BVA 2024 wurde ein Einzahlungsanstieg iHv 4,9 % veranschlagt.



- ◆ Bei der **Mineralölsteuer** (-37 Mio. EUR) war das Aufkommen geringfügig niedriger als im Vorjahr. Dies dürfte unter anderem auf die schwache Wirtschaftslage, die sich dämpfend auf den Warenverkehr auswirkt, auf die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeuge und auf Verhaltensänderungen infolge des gestiegenen Preisniveaus zurückzuführen sein.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** war mit 14 Mio. EUR per Ende April 2024 im Gegensatz zum Vorjahreszeitraum leicht positiv. Die seit Mai 2022 reduzierten Steuersätze dämpfen auch die Auszahlungen für die Energieabgabenvergütung, die damit das geringe Aufkommen dieses Jahres nicht mehr übersteigt.
- ◆ Die Mehreinzahlungen aus der **nationalen CO₂-Bepreisung** (+176 Mio. EUR) ergaben sich in erster Linie aus dem Zahlungsrhythmus des per 1. Oktober 2022 eingeführten nationalen Emissionszertifikatehandels. Dadurch kam es aufgrund der großen Abfuhrverzögerungen erstmals im März 2023 zu Einzahlungen. Der nationale CO₂-Preis für den Bereich der nicht vom europäischen Emissionshandel umfassten Emissionen beträgt heuer 45 EUR pro Tonne CO₂-Ausstoß (2023: 32,5 EUR).
- ◆ Weiterhin schwach entwickeln sich die den **Immobiliensektor betreffenden Abgaben**. Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer mit einem Gemeindeanteil von 93,7 % war per Ende April um 91 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Das in der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer enthaltene Aufkommen aus der Immobilienertragsteuer sank im Vorjahresvergleich um 83 Mio. EUR.

4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungs- haushalt

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt ist per Ende April 2024 mit -9,5 Mrd. EUR um 2,0 Mrd. EUR ungünstiger als im Vorjahr und um 3,0 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo im Finanzierungshaushalt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenüber und zeigt, in welchen Untergliederungen bedeutende Unterschiede bestehen:

**Tabelle 7: Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt**

in Mio. EUR	Aus- zahlungen	Aufwen- dungen	Unterschied	Ein- zahlungen	Erträge	Unterschied
UG 14-Militärische Angelegenheiten	1.312	832	-480	21	15	-6
UG 16-Öffentliche Abgaben	0	23	+23	17.287	16.793	-494
UG 18-Fremdenwesen	248	100	-149	11	7	-3
UG 24-Gesundheit	1.617	1.514	-104	15	28	+13
UG 41-Mobilität	1.326	1.073	-253	109	103	-5
UG 45-Bundesvermögen	1.159	714	-445	289	158	-131
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.441	1.733	-1.708	0	0	0
Summe ausgewählter Untergliederungen	9.105	5.989	-3.116	17.732	17.104	-627
übrige Untergliederungen	29.548	29.061	-487	8.354	8.406	+52
Summe aller Untergliederungen	38.653	35.050	-3.603	26.086	25.510	-576

Anmerkung: Die angeführten Werte sind um allfällige bundesinterne Transfers aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt.

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024, eigene Berechnungen.

In Summe lagen die Auszahlungen von Jänner bis April 2024 um 3,6 Mrd. EUR über den Aufwendungen in diesem Zeitraum. Die Differenz ist vor allem in folgenden Untergliederungen aufgetreten:

- Die in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** im Ergebnishaushalt verbuchten Zinsaufwendungen waren bis April 2024 um 1,7 Mrd. EUR niedriger als die Zinszahlungen einschließlich Agien und Disagien im Finanzierungs- haushalt. Diese mit Abstand größte Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ist auf die im Ergebnishaushalt vorgenommene perioden- gerechte Zuordnung der Zinszahlungen sowie auf die Aufteilung der aktuell zu leistenden Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapieres zurückzuführen. Der Ergebnishaushalt ist auch die für die Berechnung des Maastricht-Defizits relevante Größe.
- In der **UG 41-Mobilität** betreffen die Abweichungen von -253,0 Mio. EUR vor allem Periodenabgrenzungen der Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG sowie die Privatbahnhörderung, denen höhere Aufwendungen beim Klimaticket Österreich gegenüberstehen. Unterjährig führen Annuitätenzuschüsse für vergangene Investitionen zu Auszahlungen, die Aufwendungen für laufende Investitionen (zukünftige Zuschüsse) werden jedoch erst zum Jahresende erfasst. Deshalb sind die Auszahlungen der UG 41 unterjährig höher als die Aufwendungen, während für das Gesamtjahr höhere Aufwendungen als Auszahlungen erwartet werden.



- ◆ Die niedrigeren Aufwendungen gegenüber den Auszahlungen iHv 480,3 Mio. EUR in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** sind auf Investitionen in militärisches Gerät, insbesondere für gepanzerte Fahrzeuge samt Bewaffnung, zurückzuführen, die im Ergebnishaushalt über Abschreibungen berücksichtigt werden und deutlich geringer als die Auszahlungen für diese Investitionen ausfielen.
- ◆ Die **UG 18-Fremdenwesen** weist um 148,6 Mio. EUR höhere Auszahlungen als Aufwendungen auf, da vor allem bei der Grundversorgung getätigte Transferleistungen an die Länder Aufwendungen des Finanzjahres 2023 betreffen, die bereits 2023 erfasst wurden.
- ◆ Aufwendungen iHv 103,8 Mio. EUR in der **UG 24-Gesundheit**, die das Finanzjahr 2023 betrafen (insbesondere gemäß Krankenanstalten- und Kuranstalten gesetz iHv 91,9 Mio. EUR) wurden erst im Laufe des 1. Quartals 2024 ausbezahlt und belasteten daher den Finanzierungshaushalt 2024.
- ◆ Die niedrigeren Aufwendungen in der **UG 45-Bundesvermögen** iHv 445,0 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen für den Stromkostenzuschuss iHv 162,9 Mio. EUR und Transfers an die COFAG für noch nicht beantragte Mittel iHv 29,3 Mio. EUR sowie an internationale Finanzinstitutionen iHv 76,8 Mio. EUR zurückzuführen. Darüber hinaus sind Auszahlungen für Darlehen und Vorschüsse nicht ergebniswirksam und betreffen Garantien und Wechselbürgschaften im Rahmen des AusfFG iHv 44,6 Mio. EUR und die Abschöpfung des § 7-Kontos bei der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) iHv 96,5 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um eine verrechnungstechnische Verschiebung von Mitteln aus der zweckgebundenen Gebarung in die allgemeine Gebarung des Haushalts, die keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt hat (siehe unten).
- ◆ Im Finanzjahr 2024 wurden in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** bis zum Berichtszeitpunkt 23,0 Mio. EUR an Abgaben- und Zollforderungen abgeschrieben, da sie als nicht mehr einbringlich eingeschätzt wurden. Die Summe aus Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen lag damit um 134,6 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Im Finanzierungshaushalt ist dieser Ressourcenverbrauch nicht enthalten, da keine Geldmittel fließen.



Die um 576 Mio. EUR höheren Einzahlungen als Erträge sind vor allem auf folgende Untergliederungen zurückzuführen:

- ◆ Die Einzahlungen in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** sind in Summe um 494,2 Mio. EUR höher als die Erträge. Bei den Bruttoabgaben waren die Einzahlungen um 403,8 Mio. EUR höher als die Erträge, dies ist vor allem auf Abgrenzungen beim nationalen Emissionszertifikatehandel und nur im Finanzierungshaushalt verbuchte Einzahlungen aus Abgabenguthaben zurückzuführen. Dazu kommt eine Periodenabgrenzung bei der EU-Ab-Überweisung, eine Gutschrift aus dem Berichtigungshaushalt 4/2023 kam 2024 zur Verrechnung wurde jedoch bereits 2023 ertragswirksam verbucht.
- ◆ Die saldenneutrale Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren und die Rückflüsse aus übernommenen Haftungen, die nur im Finanzierungshaushalt abgebildet werden, führen in der **UG 45-Bundesvermögen** zu niedrigeren Erträgen iHv 96,5 Mio. EUR. Darüber hinaus sind Rückflüsse aus übernommenen Haftungen iHv 43,1 Mio. EUR nicht ertragswirksam.

4.4 Ergebnisse des Budgetcontrollings

Der Schwerpunkt des Berichts über die Entwicklung des Bundeshaushaltes von Jänner bis April 2024 liegt in umfangreichen Erläuterungen der Budgetentwicklung von Jänner bis April 2024, in denen die Entwicklung des Gesamtbudgets und der Untergliederungen mit dem Vorjahr verglichen wird. Im Kapitel Budgetcontrolling wird die **gesamtstaatliche Entwicklung** auf Basis der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dargestellt, die sich inhaltlich auf die Ausführungen im Bericht Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027 des BMF bezieht. Die Eckwerte zur gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung im Jahr 2024 und die Änderungen die sich im Vergleich zur bisherigen Planung ergaben, wurden auf Grundlage dieses Berichts bereits in Pkt. 3 näher erläutert.

Die im Budgetcontrolling des BMF dargestellten **Entwicklungen im Bundeshaushalt** wurden in den übrigen Kapitel dieser Analyse berücksichtigt. Diese betreffen etwa die zu erwartenden **Mehrauszahlungen** aufgrund seit dem Budgetbeschluss neu beschlossener Maßnahmen, wie insbesondere die Verlängerung bestehender Krisenmaßnahmen (siehe Pkt. 4.6), das Konjunkturpakt für den Wohnbau oder die Erhöhung des Sockelbetrags für den Klimabonus 2024. Zu Mehrauszahlungen dürfte es



außerdem beim Weiterbildungsgeld bzw. der Bildungskarenz kommen. In anderen Bereichen wie insbesondere den Zinszahlungen (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge), den Energiekostenförderungen für Unternehmen (UG 40-Wirtschaft) und den COVID-19-Unternehmenshilfen (UG 45-Bundesvermögen) geht das BMF von Minderauszahlungen gegenüber dem BVA 2024 aus.

Bei den **Einzahlungen** zeigen sich kräftige Zuwächse bei den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Dienstgeberbeitrag zum FLAF), die über den Annahmen im BVA 2024 liegen. Bisher schwach entwickelte sich hingegen das Umsatzsteueraufkommen, das sich im weiteren Jahresverlauf aber erholen dürfte. Auch die den Immobiliensektor betreffenden Einzahlungen (Grunderwerbsteuer, Immobilienertragsteuer, Grundbuchtgebühren) entwickeln sich weiterhin schwach, bei diesen dürfte der BVA 2024 nicht erreicht werden können. Im Vergleich zur Budgetplanung führt die Verlängerung der Energieabgabensenkung zu Mindereinzahlungen, teilweise werden diese durch Mehrzahlungen aufgrund der Verlängerung des Energiekrisenbeitrags ausgeglichen. Mehreinzahlungen dürften sich auch bei den Dividenden der UG 45-Bundesvermögen sowie bei Zinseinzahlungen aus der Veranlagung der Kassenmittel des Bundes (UG 51-Kassenverwaltung) ergeben.

Die **Ermächtigungen des BFG 2024** von insgesamt 4.112 Mio. EUR für unvorhergesehene Auszahlungen werden systematisch dargestellt. Die höchsten Ermächtigungen betreffen die Energieversorgung und Resilienz des Energiesystems (UG 43-Klima, Umwelt und Energie) iHv 1.600 Mio. EUR, die Kompensation von energieintensiven Unternehmen (UG 40-Wirtschaft) iHv 1.500 Mio. EUR und den Stromkostenzuschuss (UG 45-Bundesvermögen) iHv 500 Mio. EUR.

Die BFG-Ermächtigung für den Stromkostenzuschuss dürfte aufgrund der Verlängerung des Stromkostenzuschusses bis Jahresende beansprucht werden. Auch die Ermächtigung in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie wird zumindest teilweise für die Bereitstellung der Liquidität an die OeMAG aufgrund der Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß EAG und für die Aufstockung des Klimabonus in Anspruch genommen werden. Die Ermächtigung in der UG 40 für Energiekostenzuschüsse an Unternehmen dürfte hingegen nicht benötigt werden. Bis Ende April wurde von der Ermächtigung nur für die Sicherung der Arzneimittelversorgung mit 12 Mio. EUR ein Teil der diesbezüglichen Ermächtigung iHv 35 Mio. EUR beansprucht.



4.5 Budgetäre Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs

Das im Dezember 2023 beschlossene **Finanzausgleichsgesetz 2024** (FAG 2024) führt im Jahr 2024 zu deutlichen Änderungen im Vergleich zum Jahr 2023. Für die wesentlichen Positionen des FAG 2024 ist gemäß BMF eine Steigerung der **Auszahlungen** um rd. 3,0 Mrd. EUR gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2023 veranschlagt. Per Ende April 2024 sind davon rd. 0,9 Mrd. EUR zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs und für die 24-Stunden-Betreuung geflossen. Zu Veränderungen kommt es vor allem in den nachfolgenden Auszahlungsbereichen:

- ◆ Über den neu geschaffenen **Zukunftsfoonds** werden den Ländern und Gemeinden im Jahr 2024 insgesamt 1.100 Mio. EUR für Elementarpädagogik (500 Mio. EUR), für Wohnen und Sanieren (300 Mio. EUR) sowie für Umwelt und Klima (300 Mio. EUR) bereitgestellt. Per Ende April 2024 wurden noch keine Auszahlungen aus dem in der UG 44-Finanzausgleich veranschlagten Zukunftsfoonds getätigt. Die Mittel sind vom Bund bis 30. Juni an die Länder zu überweisen. Diese müssen jedenfalls 50 % der für Elementarpädagogik vorgesehenen Mittel unmittelbar an die Gemeinden weiterleiten.
- ◆ **Weitere Erhöhungen in der UG 44-Finanzausgleich** betreffen insbesondere die Finanzzuweisung für die Bereiche Gesundheit, Pflege und Klima an die Länder und Gemeinden. Diese frei zu verwendenden Mittel wurden von 300 Mio. EUR auf 600 Mio. EUR pro Jahr aufgestockt. Davon gehen 120 Mio. EUR (bisher 60 Mio. EUR) an den Strukturfonds für finanzschwache oder von Abwanderung betroffene Gemeinden. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2023 ist eine Steigerung um insgesamt 297 Mio. EUR veranschlagt. Die Mittel sind den Ländern bis 30. Juni zu überweisen und von diesen bis 3. Juli an die Gemeinden weiterzuleiten. Weitere Erhöhungen betreffen insbesondere die Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden als Theatererhalter (+10 Mio. EUR) und die Finanzzuweisung an die Gemeinden für Personennahverkehrsunternehmen (+32 Mio. EUR).
- ◆ Im **Pflegebereich** (UG 21-Soziales und Konsumentenschutz) wurde der Pflegefonds von 456 Mio. EUR auf 1.100 Mio. EUR aufgestockt, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Pflegeausbildung und -entgelterhöhung in den Pflegefonds integriert wurden, sodass die bisher getrennt veranschlagten Auszahlungen nicht mehr anfallen und einen gegenläufigen Effekt haben. Aufgrund einer Zahlungsverschiebung betrugen die Auszahlungen für die



Pflegeentgelterhöhung im Jahr 2023 rd. 547 Mio. EUR (periodenbereinigt: 262 Mio. EUR). Die Auszahlungen für die Pflegeausbildung machten 88 Mio. EUR aus. Per Ende April 2024 wurden noch keine Auszahlungen für den Pflegefonds getätigt, diese erfolgen in zwei gleich hohen Teilbeträgen jeweils im Mai und im November. Für die 24-Stunden-Betreuung wurden im Berichtszeitraum bereits 78 Mio. EUR von insgesamt 155 Mio. EUR ausbezahlt.

- ◆ Für den **Gesundheitsbereich** (UG 24-Gesundheit) wurden mit dem Paktum zusätzliche jährliche Mittel vereinbart, die sich 2024 auf 920 Mio. EUR belaufen. Davon entfallen die größten Teile auf Mittel für die Länder zur Stärkung des spitalsambulanten Bereichs und für Strukturreformen (550 Mio. EUR) sowie für die SV-Träger zur Stärkung des niedergelassenen Bereichs (300 Mio. EUR). Per Ende April 2024 wurden aus diesen neuen Finanzausgleichsmitteln bereits Auszahlungen iHv 851 Mio. EUR getätigt.

Einzahlungsseitig sind vor allem die Ab-Überweisungen aus der UG 16-Öffentliche Abgaben betroffen. Der ab 2025 zurückzuzahlende Sondervorschuss an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR wurde bereits bei der ersten Zwischenabrechnung im März 2024 berücksichtigt. Die stärkere Kostenbeteiligung der Länder und Gemeinden im Pflegebereich erfolgt über höhere Vorwegabzüge von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für die Dotierung des Pflegefonds.

4.6 Budgetäre Auswirkungen der Energiekrise

Die im Zusammenhang mit der Energiekrise umgesetzten Unterstützungsmaßnahmen wirken sich weiterhin auf den Budgetvollzug 2024 aus, allerdings in etwas geringerem Umfang als in den beiden Vorjahren. Der BVA 2024 sieht bei den Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen einen Rückgang gegenüber dem Erfolg 2023 um 956 Mio. EUR vor. Allerdings wurden seit dem Budgetbeschluss im Herbst weitere Maßnahmen beschlossen (Verlängerung Stromkostenzuschuss bis Ende 2024, Aussetzung EAG-Beiträge mit Liquiditätsersatz durch den Bund), die nicht veranschlagt sind und somit zu einer Überschreitung des BVA 2024 führen könnte.

Die nachstehende Tabelle stellt die auszahlungsseitigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise dar:

**Tabelle 8: Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise**

Auszahlungen Energiekrise <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	vorl. Erf 2023	Jän-April 2024	BVA 2024	Gesamt 2022 bis Apr 2024
Entlastungsmaßnahmen für Haushalte	4.346	3.050	628	985	8.024
Stromkostenzuschuss		896	430	573	1.327
Abfederung Netzverlustkosten		447	55	50	502
Anti-Teuerungspaket für Familien (LWA-G)		133	113	276	245
Wohnschirm (LWA-G) ¹⁾	5	45	24	65	73
Aufstockung Schulstartpaket (LWA-G)		4	6	14	10
Lebensmittelweitergabe (LWA-G)				7	
Direktzahlung Pensionen 2023		540			540
Wohn- und Heizkostenzuschüsse (via Länder)		675			675
Gebührenbremse (via Länder)		150			150
Anti-Teuerungsbonus und Erhöhung regionaler Klimabonus ²⁾	2.734	110			2.844
Energiekostenausgleich (Gutschein 150 EUR)	351	50	0		401
Sonder-Familienbeihilfe	341				341
Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	359				359
Einmalzahlung Pensionist:innen 2022	452				452
Sonstige	104				104
Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen und Vereine (inkl. NPOs)	187	936	505	1.962	1.627
Energiekostenzuschuss & -pauschale	77	561	478	1.881	1.116
Strompreiskompensation		185			185
Energiekostenzuschuss NPOs			5	60	5
Energiekostenausgleich Sportinfrastruktur		3		1	3
SVS-Gutschrift für Selbständige		78			78
Energiekostenzuschuss Neue Selbständige			21	20	21
Stromkostenzuschuss Landwirtschaft		104			104
Soforthilfemaßnahmen für Erzeuger im Agrarsektor (via AMA)	6				6
Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtschaft	110				110
Versorgungssicherheit & Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	3.831	115	522	197	4.468
Beschaffung strategische Gasreserve	3.737				3.737
Speicherkosten strategische Gasreserve	94	101	35	97	230
Gasdiversifizierungsgesetz			13	100	13
Stromverbrauchsreduktionsgesetz (SVRG)		0			0
Verwaltungs- und Abwicklungskosten	0	1	0		1
Liquidität zur Abdeckung der Verbindlichkeiten gem. EAG			487		487
Summe Auszahlungen Energiekrise	8.363	4.101	1.654	3.145	14.119

¹⁾ In den Jahren 2022 und 2023 fanden Auszahlungen des Wohnschirms sowohl im Rahmen der COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung gemäß COVID-19-Gesetz-Armut als auch gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz statt. Erstere beliefen sich auf 8,3 Mio. EUR im Jahr 2022 bzw. rd. 16 Mio. EUR im Jahr 2023. Diese sind in dieser Tabelle zu den Energie-Entlastungsmaßnahmen aber nicht angeführt.

²⁾ Es werden nur über den regulären regionalen Klimabonus hinausgehende budgetäre Effekte aufgrund des Anti-Teuerungsbonus und des erhöhten regionalen Klimabonus dargestellt. Der 2022 ausbezahlt erhöhte Klima- bzw. Anti-Teuerungsbonus führte auch noch 2023 zu Auszahlungen von etwa 110 Mio. EUR. Dabei wurde derselbe Überlauf in das Jahr 2023 unterstellt wie beim insgesamt für 2022 ausbezahlten Anti-Teuerungs- bzw. Klimabonus.

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024.

Die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen betrugen von Jänner bis April 2024 insgesamt 1.654 Mio. EUR. Für das Gesamtjahr 2024 sind Auszahlungen von insgesamt 3.145 Mio. EUR veranschlagt. Da die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verlängerung des Stromkostenzuschusses bis Ende 2024 und der erneuten Aussetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) mit Kostenersatz durch den Bund nicht budgetiert wurden, könnte der BVA 2024 überschritten werden. Ein gegenläufiger



Effekt ergibt sich aus dem voraussichtlichen Minderbedarf beim Energiekostenzuschuss & -pauschale für Unternehmen. In Summe wurden **seit dem Beginn der Energiekrise** bis Ende April 2024 für Energiekrisenmaßnahmen 14.119 Mio. EUR aus dem Bundeshaushalt ausbezahlt.

Die wesentlichen **auszahlungsseitigen Unterstützungsmaßnahmen** mit budgetären Auswirkungen auf das Jahr 2024 sind die folgenden:

- ◆ Der **Stromkostenzuschuss für Haushalte** wurde mittlerweile auf das Gesamtjahr 2024 ausgeweitet, bei der Budgeterstellung wurde noch von einem Auslaufen dieser Maßnahme per Ende Juni 2023 ausgegangen. Dadurch wird die zusätzlich zu den veranschlagten Mitteln iHv 573 Mio. EUR vorgesehene Ermächtigung im BFG 2024 iHv 500 Mio. EUR in Anspruch genommen werden müssen. Per Ende April 2024 wurden für den Stromkostenzuschuss 430 Mio. EUR ausbezahlt.
- ◆ Die Aussetzung der **Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)** wurde auf das Jahr 2024 ausgeweitet. Der Bund stellt der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) im Jahr 2024 die Liquidität zur Abdeckung der Verbindlichkeiten im Rahmen des EAG bereit. Dadurch kam es per Ende April 2024 zu Auszahlungen iHv 487 Mio. EUR, im Gesamtjahr 2024 dürften sich diese auf etwa 900 Mio. EUR belaufen. Diese Auszahlungen wurden nicht im BVA 2024 veranschlagt, die Bedeckung erfolgt vorläufig aus Budgetmitteln der UG 43-Klima, Umwelt und Energie, im BFG 2024 ist eine diesbezügliche Ermächtigung enthalten.
- ◆ Mit den Maßnahmen im Rahmen des **Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G)** werden im Jahr 2024 Eltern, die Sozialhilfe, Ausgleichszulage oder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, sowie alleinverdienende bzw. alleinerziehende Eltern mit geringem Einkommen unterstützt (Anti-Teuerungspaket für Familien). Darüber hinaus sind zusätzliche Auszahlungen für den Wohnschirm, für die Aufstockung des Schulstartpakets und für die Lebensmittelweitergabe vorgesehen. Per Ende April 2024 beliefen sich die Auszahlungen für diese Maßnahmen auf 142 Mio. EUR, im BVA 2024 sind insgesamt 362 Mio. EUR budgetiert.
- ◆ Die Auszahlungen für den **Energiekostenzuschuss & -pauschale** für Unternehmen beliefen sich per Ende April 2024 auf 478 Mio. EUR. Im BVA 2024 sind insgesamt 1.881 Mio. EUR für diese Maßnahme budgetiert, das BMF geht im



Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024 von einem geringeren Bedarf aus.

- ◆ Für den **Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (NPOs)** sind im BVA 2024 Mittel iHv 60 Mio. EUR budgetiert, davon gelangten per Ende April 5 Mio. EUR zur Auszahlungen. Die Auszahlungen für den **Energiekostenzuschuss für neue Selbständige** beliefen sich per Ende April 2024 auf 21 Mio. EUR und entsprachen in etwa dem veranschlagten Betrag.
- ◆ Die Auszahlungen für die **Speicherkosten der strategischen Gasreserve** betrugen per Ende April 2024 35 Mio. EUR, im BVA sind diese iHv 97 Mio. EUR veranschlagt. Im Rahmen des **Gasdiversifizierungsgesetzes** gelangten heuer noch keine Mittel zur Auszahlung, der BVA 2024 sieht hier 100 Mio. EUR vor.

Auf der **Einzahlungsseite** führt 2024 vor allem die verlängerte Energieabgabensenkung zu einer Entlastung. Diese wurde bei der Steuerschätzung des BVA 2024 nicht berücksichtigt, da der Beschluss erst im Dezember 2024 erfolgte. Das Entlastungsvolumen dieser Maßnahme beträgt laut BMF etwa 1.050 Mio. EUR.⁶ Zu Mehreinzahlungen führt hingegen die Verlängerung des Energiekrisenbeitrags bis Ende 2024, die ebenfalls nicht budgetiert wurde. Von Jänner bis April 2024 betragen die Einzahlungen aus dem Energiekrisenbeitrag 186 Mio. EUR, damit lagen sie um 86 Mio. EUR über dem BVA 2024 (siehe auch Pkt. 4.2.1).

4.7 Budgetäre Auswirkungen der COVID-19-Krise

Die budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise nehmen auch im Jahr 2024 weiter ab, nachdem es bereits im Vorjahr zu einem deutlichen Rückgang gekommen ist. Mit im BVA 2024 veranschlagten Auszahlungen iHv 1.144 Mio. EUR sind sie aber weiterhin beträchtlich. Per Ende April 2024 wurden 361 Mio. EUR für Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ausbezahlt. In Summe wurden seit dem Beginn der COVID-19-Krise im März 2020 bis April 2024 für COVID-19-Maßnahmen 46.409 Mio. EUR aus dem Bundeshaushalt ausbezahlt. In der nachstehenden Tabelle werden die auszahlungsseitigen budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise im Überblick dargestellt:

⁶ Siehe Tabelle 15 im [Bericht Wirtschaftliche Entwicklung und öffentliche Finanzen 2023-2027](#).

**Tabelle 9: Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise**

Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigung in Mio. EUR	2020 bis 2022	vorl. Erf 2023	Jän-April 2024	BVA 2024	Gesamt 2020 bis April 2024
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	32.832	2.577	361	1.144	35.770
UG 24-Gesundheit	8.656	2.312	99	559	11.067
Epidemiegesetz, u. a.	2.794	1.368	69	413	4.231
COVID-19-Zweckzuschussgesetz	2.498	501	10	10	3.008
Kostenersätze an KV-Träger	1.901	199	5	88	2.104
COVID-19-Impfstoffe, COVID-19-Arzneimittel etc.	1.180	233	13	48	1.426
Sonstige Maßnahmen	284	12	2	0	298
UG 45-Bundesvermögen	15.286	252	262	584	15.799
Zuschüsse	15.123	195	230	0	15.548
Garantiezahlungen	99	52	32	0	182
Verwaltungsaufwand	64	5	0	0	69
Sonstige Auszahlungen Krisenbewältigungsfonds	8.891	13	0	1	8.904
Auszahlungen reguläres Budget (insb. Corona-Kurzarbeit)	10.639	0	0	0	10.639
Gesamtsumme COVID-19-Auszahlungen	43.471	2.577	361	1.144	46.409

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024.

Wie bereits im Vorjahr betreffen die Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise im laufenden Jahr vor allem die UG 45-Bundesvermögen und die UG 24-Gesundheit. In der UG 45 beliefen sich die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen per Ende April 2024 auf 262 Mio. EUR. Davon entfielen 230 Mio. EUR auf noch offene Zuschusszahlungen der **COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG)** und 32 Mio. EUR auf Garantiezahlungen (Schadloshaltung der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und der Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT)).

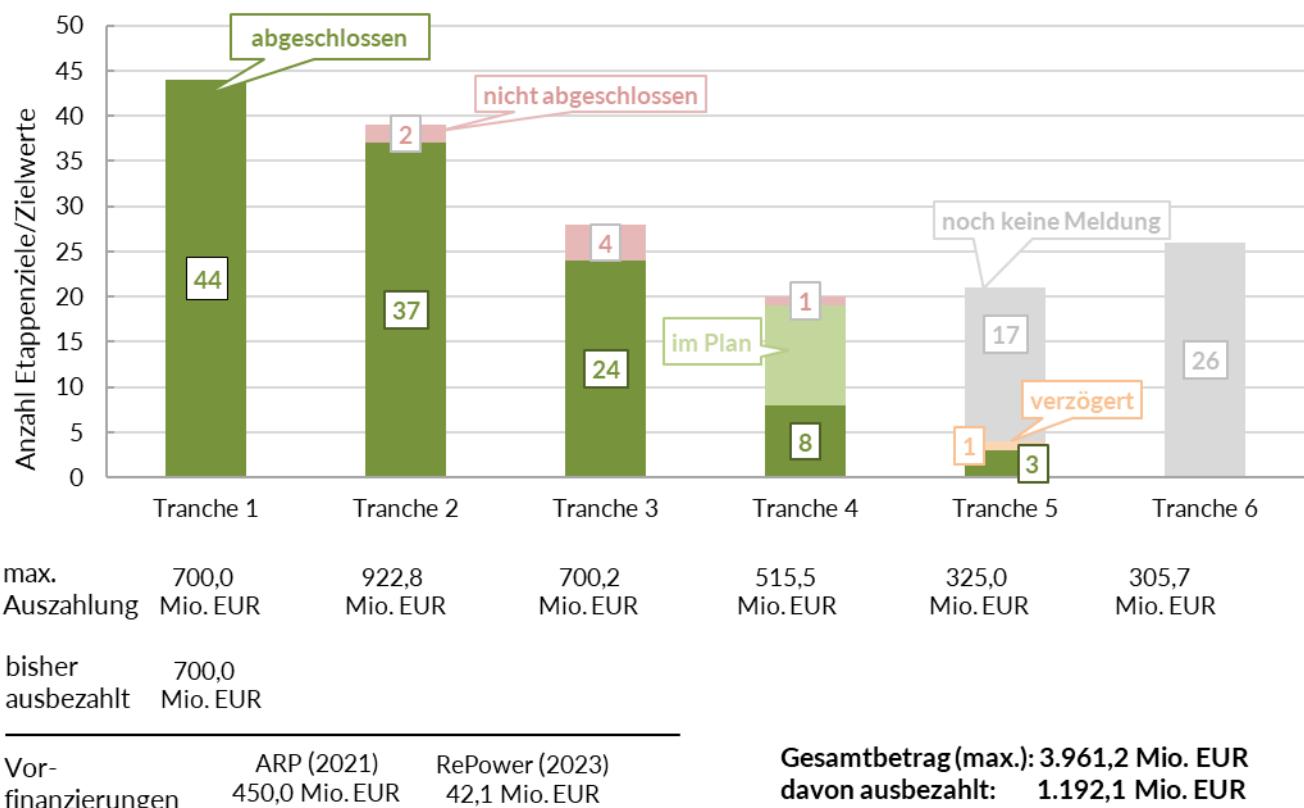
Die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen der UG 24-Gesundheit betrugen per Ende April 99 Mio. EUR und betrafen vor allem Zahlungen im Zusammenhang mit dem **Epidemiegesetz**, insbesondere für Verdienstentgänge.

4.8 Aufbau- und Resilienzplan

Österreich erhält aus der zur Bewältigung der COVID-19-Krise geschaffenen Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) auf Basis seines Aufbau- und Resilienzplans (ARP) bis 2026 Zuschüsse iHv bis zu 3,96 Mrd. EUR. Davon entfallen 0,21 Mrd. EUR auf REPowerEU-Maßnahmen, die 2023 im Rahmen einer Überarbeitung in den ARP aufgenommen wurden. Zum Abruf der Mittel müssen entsprechende Reformen und Investitionen umgesetzt und damit verbundene Meilensteine erfüllt werden, die in sechs Tranchen gegliedert sind. Die Rückflüsse sind somit weitgehend losgelöst von den tatsächlichen Auszahlungen für die ARP-Maßnahmen. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick

über die bis zum Ende Mai 2024 erzielten Fortschritte und die den einzelnen Tranchen zugeordneten Rückflüsse aus der RRF:

Grafik 4: Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan



Anmerkung: Gegenüber dem Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024 wurden zwei weitere Meilensteine der zweiten Tranche als erfüllt aufgenommen (siehe Erläuterungen im nachfolgenden Text).

Quellen: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024, Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates vom 9. November 2023 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs.

Österreich hat die der **ersten Tranche** zugeordneten Meilensteine zur Gänze abgeschlossen und im Frühjahr 2023 die entsprechenden Rückflüsse iHv 700,0 Mio. EUR erhalten. Bereits im Herbst 2021 wurde die Vorfinanzierung iHv 450,0 Mio. EUR überwiesen. Auch die Vorfinanzierung für die REPowerEU-Zuschüsse iHv 20 % der Österreich zugeteilten Mittel (42,1 Mio. EUR) wurde 2023 ausbezahlt. Für das Jahr 2024 sind im BVA 2024 Einzahlungen aus den Rückflüssen aus der zweiten und dritten Tranche iHv insgesamt rd. 1.623 Mio. EUR veranschlagt.

Um die Zuschüsse aus der **zweiten Tranche** iHv 922,8 Mio. EUR vollständig abzurufen, müssen insgesamt 39 Meilensteine umgesetzt werden. Von diesen wurden bis Mitte April 2024 35 Meilensteine als abgeschlossen eingemeldet. Zusätzlich steht



der Meilenstein zum Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes unmittelbar vor dem Abschluss, nachdem die diesbezügliche Regierungsvorlage am 15. Mai 2024 vom Nationalrat beschlossen wurde. Auch der Indikatorenbericht zur Green Finance Agenda wurde am 23. Mai 2024 veröffentlicht, der entsprechende Meilenstein wird damit als erfüllt betrachtet. Zu den zuletzt als erfüllt gemeldeten Meilensteinen zählt auch der Meilenstein „Verabschiedung der österreichischen quantitativen Bodenschutzstrategie“. Der Meilenstein betrifft den Beschluss einer quantitativen Bodenschutzstrategie mit dem Gesamtziel, den Flächenverbrauch in Österreich bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag zu verringern. Ende Februar haben die Länder und Gemeinden eine Bodenstrategie beschlossen⁷, die konkrete beschlossene Strategie liegt dem Budgetdienst jedoch nicht vor. Ebenso als erfüllt gemeldet wurde der erste Meilenstein zum Pensionssplitting, der die „Veröffentlichung der Eckpfeiler der Reform zum Zweck der Konsultation mit relevanten Interessenträgern“ vorsieht. Damit waren per Ende Mai 2024 noch folgende zwei Meilensteine der zweiten Tranche offen:

Tabelle 10: Ausständige Meilensteine der 2. Tranche der ARP-Maßnahmen

Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
4.D.3 Pensionssplitting	Inkrafttreten des Gesetzes, das das automatische Pensionssplitting einführt	Q4/22	Nicht erfüllt
4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klima-checks für neue Gesetzesvorschläge	Q2/22	Nicht erfüllt

Anmerkung: Gegenüber dem Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024 wurden zwei weitere Meilensteine der zweiten Tranche als erfüllt aufgenommen (siehe Erläuterungen im voranstehenden Text).

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024.

Die **dritte Tranche** umfasst 28 Meilensteine, von denen bislang 24 Meilensteine als abgeschlossen gemeldet wurden. Bei einer vollständigen Umsetzung der mit der dritten Tranche verbundenen Meilensteine können in Summe Zuschüsse iHv 700,2 Mio. EUR abgerufen werden. Derzeit sind noch folgende vier Meilensteine der dritten Tranche offen:

⁷ Siehe Beschluss der Bodenstrategie durch Raumordnungs-Tagung (bml.gv.at).

**Tabelle 11: Ausständige Meilensteine der 3. Tranche der ARP-Maßnahmen**

Maßnahme	Meilenstein	Zieldatum	Status
2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Einrichtung der technischen Systemanbindung für Once Only	Q4/23	Nicht erfüllt
2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	Abschluss der finanzierten Projekte bezüglich Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung	Q4/23	Nicht erfüllt
4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte zur thermischen Gebäudesanierung	Q4/23	Nicht erfüllt
4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Abgeschlossene Projekte für Gewerbebrachen	Q4/23	Nicht erfüllt

Quelle: Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024.

Die **Nicht-Erfüllung** von Meilensteinen kann zu einer Kürzung der Rückflüsse führen. Als Basis wird der sogenannte „Einheitswert“ eines Meilensteins (für Österreich 22 Mio. EUR) errechnet, der von der Tranche abgezogen wird. Auf Meilensteine im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten einer Reform (wie etwa die Verabschiedung eines Gesetzes) wird ein Koeffizient von fünf angewendet, sodass die mit der Nicht-Erfüllung dieser Meilensteine verbundene Kürzung auf bis zu rd. 110 Mio. EUR ansteigt. Ist die Umsetzung der Reform mit länderspezifischen Empfehlungen verbunden, so wird eine weitere Anpassung nach oben vorgenommen. Auf Zwischenschritte (z. B. Veröffentlichung eines Berichts) oder Ex-post-Verfahrensschritte (z. B. Evaluierung einer Reform) sowie für kleine Investitionen wird ein reduzierter Koeffizient von 0,5 angewendet, während für große Investitionen ein Koeffizient von 2 gilt.⁸ Auch die Rücknahme von bereits beschlossenen Reformen kann zu einer Mittelkürzung führen.

⁸ Die genaue Methodik ist dem Anhang II im [RRF-Jahresbericht 2023](#) zu entnehmen, wobei die EK bei der Anwendung einen Ermessensspieldraum haben dürfte.



4.9 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und Gemeinde-monitoring

Im Rahmen des **Kommunalinvestitionsgesetzes (KIG) 2023** gewährt der Bund Zweckzuschüsse, um die Investitionen der Gemeinden zu unterstützen. Insgesamt werden in den Jahren 2023 und 2024 dafür 1.000 Mio. EUR bereitgestellt, welche auf die Gemeinden je zur Hälfte nach der Volkszahl und dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt werden. Die Projekte müssen im Zeitraum 2023 bis 2025 gestartet und die Gesamtkosten können bis zu 50 % gefördert werden. Anträge können bis Ende 2024 gestellt werden, bis April 2024 wurden 463 Mio. EUR an die Gemeinden ausbezahlt.

Vom Gesamtbetrag der Zweckzuschüsse sind 500 Mio. EUR für Investitionsprojekte der Gemeinden (§ 5 KIG 2023) vorgesehen, welche inhaltlich den Anforderungen im KIG 2020⁹ entsprechen (§ 2 Abs. 2 KIG 2020). Die übrigen 500 Mio. EUR sind für Energiesparmaßnahmen (§ 2 KIG 2023) vorgesehen.¹⁰

⁹ Mit dem KIG 2020 wurden den Gemeinden in der COVID-19-Krise Zweckzuschüsse iHv 1.000 Mio. EUR für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt, welche bis Ende 2022 begonnen wurden.

¹⁰ Bei beiden Töpfen können die Gemeinden bis zu 5 % des zustehenden Zuschusses für die Förderung gestiegener Energiekosten von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO) verfolgen, verwenden. Diese Möglichkeit wurde mit Auszahlungen iHv 0,2 Mio. EUR bisher kaum genutzt.



Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufteilung der ausbezahlten Zuschüsse auf die Förderkategorien:

Tabelle 12: Kommunalinvestitionsgesetz 2023

Investitionsprojekte			Energiesparmaßnahmen	
	KIG 2020 Jul 2020 - Feb 2023	KIG 2023 Jän 2023 - Apr 2024		KIG 2023 Jän 2023 - Apr 2024
Zuschüsse			Zuschüsse	
zur Verfügung gestellt	1.000,0	500,0	zur Verfügung gestellt	500,0
ausbezahlt	998,1	295,9	ausbezahlt	167,4
Aufteilung			Aufteilung	
Kindertageseinrichtungen, Schulen	30,2	31,5	Photovoltaikanlagen und Speicher	37,0
Sanierung von Gemeindestraßen	19,0	18,1	Forcierung der E-Mobilität	19,2
Sportstätten und Freizeitanlagen	8,8	15,3	Umrüstung Beleuchtungssysteme	18,3
Öffentlicher Verkehr	4,0	13,0	Thermisch-energetische Gebäudesanierung	7,7
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	9,1	6,8	Aktive Mobilitätsmaßnahmen	7,5
Gebäude im Eigentum der Gemeinde	6,7	4,2	Wärmepumpen	2,8
weitere Kategorien	22,2	11,1	weitere Kategorien	7,5

Quellen: BMF Monatsbericht Februar 2023, Bericht über die Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis April 2024.

Der Topf für **Investitionsprojekte** wurde bisher von den Gemeinden stärker in Anspruch genommen. Bis April 2024 wurden rd. 296 Mio. EUR der maximal möglichen 500 Mio. EUR ausbezahlt. Ähnlich wie beim KIG 2020 entfällt der größte Anteil der Zuschüsse mit 31,5 % auf Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Weitere Investitionskategorien mit einem bisher hohen Anteil sind die Sanierung von Gemeindestraßen (18,1 %), Sportstätten und Freizeitanlagen (15,3 %) sowie der öffentliche Verkehr (13,0 %).

Aus dem neuen Topf für **Energiesparmaßnahmen** wurden bis April 2024 Zuschüsse iHv rd. 167 Mio. EUR ausbezahlt. Dabei betrafen 37,0 % des bisherigen Volumens die Förderung von Photovoltaikanlagen und Speichern, 19,2 % die Forcierung der E-Mobilität und 18,3 % die Umrüstung von Beleuchtungssystemen.

Der aktuelle Bericht des BMF zum **Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit** von Gemeinden enthält Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bis zum 4. Quartal 2023. Im Jahr 2023 waren die nominellen Bruttoanlageinvestitionen des Gemeindesektors¹¹ mit 4,96 Mrd. EUR um 0,56 Mrd. EUR bzw.

¹¹ Dazu zählen neben den Gemeinden im engeren Sinn auch ihre außerbudgetären Einheiten, sofern sie dem Sektor Staat zugerechnet werden. Dies entspricht der Abgrenzung, die auch für die Maastricht-Indikatoren (Defizit, Schuldenquote) maßgeblich ist.



12,8 % höher als im Jahr 2022. Damit waren sie auch als Anteil am BIP (1,04 %) höher als im Vorkrisenjahr 2019 (0,91 % des BIP). Der Schuldenstand der Gemeinden zum Jahresende 2023 betrug 21,4 Mrd. EUR und war damit im Vorjahresvergleich um 1,9 Mrd. EUR bzw. 8,8 % höher. Wegen des wachsenden nominellen BIP war die Schuldenquote mit 4,5 % des BIP nur um 0,1 %-Punkte höher als Ende 2022. Insbesondere bei der Betrachtung des Schuldenstandes ist zu berücksichtigen, dass Wien als Land und Gemeinde dem Gemeindesektor zugeordnet ist. Damit entfällt etwa die Hälfte der Schulden des Gemeindesektors auf Wien. In den übrigen Bundesländern war der Schuldenanstieg mit 5,4 % im Jahr 2023 geringer und ihre Schuldenquote blieb unverändert.

5 Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen

5.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Eine Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ) liegt vor, wenn eine vom Nationalrat gesetzlich beschlossene Auszahlungsobergrenze auf Ebene einer Rubrik, einer Untergliederung oder eines Globalbudgets¹² überschritten und ein darüber hinausgehender Betrag ausbezahlt wird. Dieser Vorgang bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Das BHG 2013 definiert unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist (z. B. Mittelumschichtung, Entnahme von Rücklagen). Dem Nationalrat wird vierteljährlich über die vom Bundesminister für Finanzen genehmigten MVÜ berichtet.

Der Bundesminister für Finanzen kann auch im BFG ermächtigt werden, weiteren bestimmten MVÜ zuzustimmen. Das BFG 2024 sieht umfangreiche **Ermächtigungen** (insgesamt 4,1 Mrd. EUR) vor, welche ohne erneute Befassung des Nationalrates in bestimmten Bereichen Überschreitungen der budgetierten Auszahlungsobergrenzen ermöglichen. Diese Ermächtigungen lassen sich für 2024 in zwei Gruppen unterteilen. Jene, die eine Vorsorge für unvorhersehbare Auszahlungen in Zusammenhang mit der Energieversorgung/-resilienz bzw. sonstige Krisenvorsorgen betreffen, und jene, bei denen in unterschiedlichen Budgetpositionen eines Globalbudgets eine Unsicherheit über die Höhe der Auszahlung besteht.

¹² Dies gilt nicht für Detailbudgets.



Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ermächtigungen sowie die korrespondierenden Budgetwerte im BVA 2024:

Tabelle 13: Übersicht Ermächtigungen im BFG 2024

Detailbudget		in Mio. EUR	Höhe der Ermächtigung	BVA 2024
Ermächtigungen zur Energieversorgung/Energieresilienz und sonstige Krisenvorsorgen				
DB 17.01.01	Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen	50,0	60,0	
DB 40.02.01	Energiekostenzuschuss und -pauschale	1.500,0	1.881,0	
DB 45.02.04	Stromkostenzuschuss	500,0	573,1	
DB 43.01.02	Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems	1.600,0	953,1	
DB 43.01.05			-	
DB 43.01.08			247,3	
DB 14.07.02	Europäische Friedensfazilität	185,0	25,0	
Summe Ermächtigungen Energieversorgung, Krisenvorsorge			3.835,0	
Sonstige Ermächtigungen				
DB 10.01.06	Deutschkurse (Kurse Österreichischer Integrationsfonds)	67,0	62,3	
DB 24.01.02, DB 24.03.01	Arzneimittelversorgung	35,0	nicht budgetiert	
DB 31.02.01	Medizinische Universitäten	80,0	Globalbudgets der medizinischen Universitäten gem. § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002	
DB 31.03.03	Institute of Science and Technology Austria	69,5	90,3	
DB 42.05.02	Gemeinsame Agrarpolitik 2023-2027	25,0	394,4	
Summe sonstige Ermächtigungen			276,5	
Höhe gesamte Ermächtigungen			4.111,5	

Quelle: BFG 2024, eigene Darstellung.

Für den Energiekostenzuschuss bzw. -pauschale und den Stromkostenzuschuss hat die Regierung Ermächtigungen von insgesamt 2,1 Mrd. EUR als Krisenvorsorge für unvorhersehbare Erhöhungen oder andere Maßnahmen vorgesehen. Eine weitere Krisenermächtigung iHv 1,6 Mrd. EUR wurde für Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems in das BFG 2024 aufgenommen.¹³ In diesen Fällen wurden dafür bereits Budgetmittel für diverse Maßnahmen im BVA 2024 budgetiert (insgesamt 3,7 Mrd. EUR). Bei den sonstigen Ermächtigungen (insgesamt 0,3 Mrd. EUR) betrifft die

¹³ Die Unbestimmtheit dieser Ermächtigung erscheint fraglich, insbesondere da diese auch das DB 43.01.02-Umweltförderung im Inland und das DB 43.01.05-Klima und Energie betrifft, in denen zahlreiche Bereiche mit nicht direkter Relevanz für die Energiethematik budgetiert sind. Aus Sicht des Budgetdienstes erscheint es problematisch, wenn Auszahlungen, die nicht direkt vom Wortlaut und Inhalt der Ermächtigung („Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation oder zur Resilienz des Energiesystems“) umfasst sind, wie etwa wenn der regionale Klimabonus, aus dieser Ermächtigung bedeckt werden würde.



höchste die medizinischen Universitäten iHv 80 Mio. EUR in der UG 31-Wissenschaft und Forschung.¹⁴

Im vorliegenden Bericht für das 1. Quartal 2024 sind noch keine MVÜ aus diesen Ermächtigungen enthalten, diese betreffen ausschließlich die Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden, welche nunmehr durch Kreditoperationen finanziert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die MVÜ für das 1. Quartal 2024 im Finanzierungshaushalt nach ihrer gesetzlichen Grundlage:

Tabelle 14: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 1. Quartal 2024

Finanzierungshaushalt		2024		
		in Mio. EUR	1. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung			
Rücklagen				
Art. VI Z 2 BFG 2024	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	5,8	5,8	5,8
	Gesamt	5,8	5,8	

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2024.

Im 1. Quartal 2024 wurden vom BMF Überschreitungen mittels Rücklagenentnahmen iHv 5,8 Mio. EUR genehmigt. Diese betrafen vor allem die UG 40-Wirtschaft für Investitionsvorhaben sowie die Verwaltungskosten des aws Gründungsfonds II iHv 5,6 Mio. EUR.

¹⁴ Bei sonstigen Ermächtigungen ist keine klare Linie erkennbar, warum gerade für diese Elemente eine Ermächtigung im BFG 2024 enthalten ist. Bei ähnlich gelagerten Fällen, wie etwa bei Kursverlusten für Beiträge an internationale Organisationen oder den Kosten für die Verteidigung im Strafverfahren wurde das im BHG 2013 vorgesehene Instrument der Bindung in der Veranschlagung herangezogen. Dabei kann auf die bestehende Unsicherheit reagiert werden, indem der erwartete Betrag veranschlagt wird, dieser aber nicht umschichtungs- und rücklagefähig ist. Eine andere Möglichkeit wäre eine Bedeckung aus der Marge. Die Vielzahl von Ermächtigungen widerspricht zudem dem Prinzip, dass die Ressorts ihre durch das Haushaltrecht eingeräumten Flexibilitätsspielräume aktiv nutzen sollen.



Zudem wurden im 1. Quartal 2024 MVÜ auch im Ergebnishaushalt genehmigt, welche ausschließlich das Jahr 2023 betrafen:

Tabelle 15: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 1. Quartal 2024

Ergebnishaushalt		2024	
		in Mio. EUR	
gesetzl. Grundlage	Erläuterung	1. Quartal	Gesamt
Art. VII Z 1 BFG 2023	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	1.013,5	1.013,5
Art. VII Z 2 BFG 2023	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen	392,8	392,8
	Gesamt	1.406,3	1.406,3

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2024.

Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen für das Jahr 2023 können ohne weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt bis 31. März 2024 genehmigt werden¹⁵. Sie betrafen vor allem die periodengerechte Zuordnung von Zahlungen, die Dotierung von Rückstellungen bzw. (Forderungs-)Abschreibungen und betragen insgesamt 1,4 Mrd. EUR.

Die Überschreitungen der nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen betragen insgesamt 1,0 Mrd. EUR und betrafen insbesondere in der UG 45-Bundesvermögen mit 0,8 Mrd. EUR die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen. Im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt fand sich die größte Überschreitung (0,2 Mrd. EUR) in der UG 22-Pensionsversicherung aufgrund der Differenz von geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger.

5.2 Rücklagen

Der vorläufige Rücklagenstand zum 31. Dezember 2023 betrug 26,5 Mrd. EUR. Dieser reduzierte sich im 1. Quartal 2024 durch Rücklagenentnahmen um 1,8 Mrd. EUR, welche fast zur Gänze bereits budgetiert waren. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderungen und den Rücklagenstand zum 31. März 2024:

¹⁵ Siehe dazu [Art. VII BFG 2023](#).

**Tabelle 16: Entwicklung der Rücklagen**

UG	Bezeichnung in Mio. EUR	Vor. RL-Stand 31.12.2023	RL-Veränderung		RL-Stand per 31. März 2024				
			budgetiert	MVÜ	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen-RL	Detail- budget-RL	Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit									
01	Präsidentenschaftskanzlei	5,8						5,8	5,8
02	Bundesgesetzgebung	128,0	-27,0					101,0	101,0
03	Verfassungsgerichtshof	0,4						0,4	0,4
04	Verwaltungsgerichtshof	1,5	-0,4					1,1	1,1
05	Volksanwaltschaft	2,5						2,5	2,5
06	Rechnungshof	2,5	-0,2					2,3	2,3
10	Bundeskanzleramt	51,1			0,1			51,0	51,1
11	Inneres	129,3	-30,4		19,5			79,4	98,9
12	Äußeres	17,8		-0,1	0,6			17,0	17,6
13	Justiz	329,8	-20,5		0,1			309,2	309,3
14	Militärische Angelegenheiten	65,7			8,4			57,3	65,7
15	Finanzverwaltung	1.048,6	-259,2		6,5			782,9	789,4
16	Öffentliche Abgaben	2,4			2,4				2,4
17	Öffentlicher Dienst und Sport	122,3	-31,0		0,0			91,3	91,3
18	Fremdenwesen	369,8	-71,9		19,8			278,1	297,9
Summe Rubrik 0,1		2.277,4	-440,6	-0,1	57,4	0,0	0,0	1.779,3	1.836,6
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie									
20	Arbeit	180,3	-34,7		100,8	33,5		11,4	145,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	448,4	-86,3		0,1			362,0	362,1
22	Pensionsversicherung	0,0							0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	542,1						542,1	542,1
24	Gesundheit	153,6	-5,0		8,0			140,6	148,6
25	Familie und Jugend	31,5	-0,4					31,1	31,1
Summe Rubrik 2		1.355,9	-126,4	+0,0	108,8	33,5	0,0	1.087,2	1.229,5
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur									
30	Bildung	954,7	-64,1		51,6			839,1	890,6
31	Wissenschaft und Forschung	1.009,9	-93,0		0,0			916,9	916,9
32	Kunst und Kultur	85,7	-2,8		2,8			80,0	82,9
33	Wirtschaft (Forschung)	180,6	-24,1					156,5	156,5
34	Innovation und Technologie (Forschung)	504,2	-35,5					468,7	468,7
Summe Rubrik 3		2.735,0	-219,4	+0,0	54,5	0,0	0,0	2.461,2	2.515,6
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt									
40	Wirtschaft	1.225,7	-516,7	-5,6	0,5			702,9	703,4
41	Mobilität	2.010,1	-146,6		388,3			1.475,2	1.863,5
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	561,8	-206,0	-0,0	12,7	117,3		225,7	355,7
43	Klima, Umwelt und Energie	2.404,2			372,5			2.031,8	2.404,2
44	Finanzausgleich	151,1			141,1	1,7		8,3	151,1
45	Bundesvermögen	6.144,2	-152,8		784,8	164,7		5.041,9	5.991,4
46	Finanzmarktstabilität	1.705,3	-2,1		769,8	317,8		615,5	1.703,1
Summe Rubrik 4		14.202,5	-1.024,2	-5,6	2.469,8	601,5	0,0	10.101,4	13.172,7
Rubrik 5: Kassa und Zinsen									
51	Kassenverwaltung	806,1					327,6	478,5	806,1
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.146,0						5.146,0	5.146,0
Summe Rubrik 5		5.952,1	0,0	+0,0	0,0	0,0	327,6	5.624,5	5.952,1
Gesamtsumme		26.523,0	-1.810,7	-5,8	2.690,5	634,9	327,6	21.053,5	24.706,5

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, RL ... Rücklagen.

Anmerkung: Der Anfangsbestand der Rücklagen für die UG 51-Kassenverwaltung wurde um Ergebnisse aus der Prüfung gemäß § 9 RHG bereits berichtet (+6,0 Mio. EUR). In der UG 11-Inneres reduzierte sich der Anfangsbestand um 0,3 Mio. EUR aufgrund des Wegfalls einer zweckgebundenen Rücklage.

Quellen: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2024, eigene Berechnungen.



Die Rücklagen bestanden zu einem großen Teil aus Detailbudgetrücklagen (21,1 Mrd. EUR), für welche die Zweckbindung entfällt und die damit für andere als die ursprünglich vorgesehenen Zwecke verwendet werden können. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betrugen 2,7 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,6 Mrd. EUR) und die EU-Einnahmenrücklagen (0,3 Mrd. EUR).

Der größte Teil der Rücklagen entfiel auf die Untergliederungen des BMF (61,2 %). Weitere hohe Rücklagenbestände waren für die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (9,7 %) und für die UG 41-Mobilität (7,5 %) ausgewiesen, welche insbesondere auf Zahlungsverschiebungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen in den Vorjahren zurückzuführen waren.

Die Rücklagen werden mit der Entnahme finanziert und erhöhen damit erst zu diesem Zeitpunkt das Defizit. Ihre Verwendung bedarf der Zustimmung des BMF („Rücklagenentnahme im Vollzug“), außer die Rücklagenentnahme war bereits im Budget vorgesehen („budgetierte Rücklagenentnahme“; 2024: 1,8 Mrd. EUR).

5.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen sind Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen. Diese entstehen häufig im Zusammenhang mit dem Abschluss langfristiger Verträge oder bei Dauerschuldverhältnissen. Zur Begründung der Vorbelastung hat das zuständige Ressort oder Oberste Organ das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

Der Bundesminister für Finanzen hat dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen zu berichten, wenn die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets den Wert der Auszahlungsobergrenze des Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der vorliegende Bericht umfasst damit nur jenen Teil der eingegangenen Vorbelastungen, welche diese Grenze überschreiten. Die Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind im Bericht nicht enthalten.

Im 1. Quartal 2024 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 21,3 Mrd. EUR gemeldet. Nachstehende Tabelle zeigt diese Vorbelastungen auf Ebene der Globalbudgets:

**Tabelle 17: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 1. Quartal 2024**

Finanzierungshaushalt in Mio. EUR	2024		Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2024)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	Gesamt			
GB 14.08-Landesverteidigung	2.111,4	2.111,4	4.162,9	3.745,0	111%
GB 31.02-Tertiäre Bildung	15.555,8	15.555,8	1.938,3	5.501,1	35%
GB 31.03-Forschung und Entwicklung	1.532,1	1.532,1	2.409,8	850,4	283%
GB 33.01-Wirtschaft (Forschung)	578,9	578,9	722,3	263,9	274%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation	1.153,5	1.153,5	2.174,2	652,7	333%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft	142,8	142,8	4.507,4	2.973,5	152%
GB 41.02-Verkehrs- und Nachrichtenwesen	219,7	219,7	30.699,4	4.687,9	655%
GB 43.02-Umwelt und Kreislaufwirtschaft	0,5	0,5	396,5	234,2	169%
Gesamt	21.294,9	21.294,9	-	-	-

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 1. Quartal 2024.

Die höchste Vorbelastung (15,6 Mrd. EUR) wurde im GB 31.02-Tertiäre Bildung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 mit den Universitäten gemäß § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 begründet. Im Rahmen dessen wurde der für die Finanzierung der Universitäten zur Verfügung stehende Gesamtbetrag festgelegt, wovon der Großteil auf die drei Budgetsäulen (Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung) entfällt. Für die Periode 2025 bis 2027 werden insgesamt 16,0 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Dafür sind im Vergleich zur Vorperiode in den drei Jahren zusätzlich jeweils 893 Mio. EUR vorgesehen. Das entspricht einem Anstieg um 21,0 % im Vergleich zum Gesamtbetrag aus der laufenden Periode.

Eine weitere hohe Vorbelastung (1,5 Mrd. EUR) dieser Untergliederung wurde im GB 31.03-Forschung und Entwicklung eingegangen. Sie betraf die Finanzierungsvereinbarung mit dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) für die Periode 2024 bis 2026 (1,1 Mrd. EUR) und die Leistungsvereinbarung mit dem Institute of Science and Technology Austria (ISTA) für die Periode 2024 bis 2026 (0,4 Mrd. EUR).

Im GB 14.08-Landesverteidigung wurde eine Vorbelastung iHv 2,1 Mrd. EUR begründet, welche sich insbesondere auf die Beschaffung von 225 Mannschaftstransportpanzer (PANDUR EVO (Evolution) 6 x 6) iHv 1,6 Mrd. EUR und die Vertragsverlängerung mit der Firma EUROJET GmbH zur Sicherstellung des Betriebs und der Materialerhaltung der Eurofighter-Triebwerke iHv 0,3 Mrd. EUR bezog.

Weiters wurde, unter anderem für die Finanzierungsvereinbarung, mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) eine Vorbelastung iHv 1,1 Mrd. EUR für die Jahre 2025 bis 2031 im GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation eingegangen.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
DB	Detailbudget(s)
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EK	Europäische Kommission
EKB-F	Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger
EKB-S	Energiekrisenbeitrag-Strom
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EUR	Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GB	Globalbudget(s)



IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
ISTA	Institute of Science and Technology Austria
KIG	Kommunalinvestitionsgesetz
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
NPO(s)	Non-Profit-Organisation(en)
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank
Pkt.	Punkt(e)
PV	Pensionsversicherung
rd.	rund
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	7
Tabelle 2:	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2024.....	13
Tabelle 3:	Prognosevergleich zu den Maastricht-Indikatoren	14
Tabelle 4:	Auszahlungen, wesentliche Abweichungen.....	16
Tabelle 5:	Einzahlungen, wesentliche Abweichungen.....	20
Tabelle 6:	UG 16-Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen.....	23
Tabelle 7:	Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.....	26
Tabelle 8:	Auszahlungen im Zusammenhang mit der Energiekrise.....	32
Tabelle 9:	Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise.....	35
Tabelle 10:	Ausständige Meilensteine der 2. Tranche der ARP-Maßnahmen	37
Tabelle 11:	Ausständige Meilensteine der 3. Tranche der ARP-Maßnahmen	38
Tabelle 12:	Kommunalinvestitionsgesetz 2023	40
Tabelle 13:	Übersicht Ermächtigungen im BFG 2024	42
Tabelle 14:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 1. Quartal 2024.....	43
Tabelle 15:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 1. Quartal 2024	44
Tabelle 16:	Entwicklung der Rücklagen.....	45
Tabelle 17:	Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 1. Quartal 2024.....	47

Grafiken

Grafik 1:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	9
Grafik 2:	Arbeitsmarktlage im Mai 2024.....	10
Grafik 3:	Budgetvollzug Jänner bis April im Vorjahresvergleich	15
Grafik 4:	Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	36